



## **Geschäftsführung Rat**

Frau Lange

Telefon: (0221) 221-22058

Fax: (0221) 221-26570

E-Mail: maria.lange@stadt-koeln.de

Datum: 01.06.2021

## **Niederschrift**

über die **6. Sitzung des Rates** in der Wahlperiode 2020/2025 am Donnerstag, dem 06.05.2021, 15:40 Uhr bis 19:23 Uhr, , Gürzenich, Großer Saal  
Martinstraße 29-37, 50667 Köln

### **Anwesend waren:**

#### **Vorsitzende**

Reker, Henriette, Oberbürgermeisterin;

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Aengenvoort, Constanze; Akude, John, Dr.; Breite, Ulrich; Brock-Storms, Claudia; Bülow von, Brigitta, Bürgermeisterin; Busch, Philipp; Cremer, Christer; De Bellis-Olinger, Teresa; Detjen, Jörg; Gabrysch, Nicolin; Gärtner, Ursula; Glashagen, Jennifer; Görzel, Volker; Haeming, Eric; Hammer, Lino; Heinen, Ralf, Bürgermeister Dr.; Helmis, Maria; Heuser, Marion; Hock, Michael; Homann, Mike; Hoyer, Katja; Joisten, Christian; Karadag, Derya; Kienitz, Niklas; Kircher, Jürgen; Krupp, Gerrit, Dr.; Lutz, David, Dr.; Martin, Christiane; Michel, Dirk; Pakulat, Sabine; Petelkau, Bernd; Pütz, Pascal; Richter, Manfred; Roß-Belkner, Monika; Schlieben, Nils Helge, Dr.; Schneeloch, Sandra; Seeck, Oliver; Seiger, Christine; Steinmann, Lisa; Syndicus, Karina; Tokyürek, Güldane; Unna, Ralf, Dr.; Venturini, Isabella; Wahlen, Lars; Weber, Florian; Weisenstein, Michael; Wolter, Andreas, Bürgermeister; Wortmann, Walter;

#### **Bezirksbürgermeister**

Hupke, Andreas, Bezirksbürgermeister; Spelthann, Volker, Bezirksbürgermeister; Zöllner, Reinhard, Bezirksbürgermeister;

#### **Verwaltung**

Diemert, Dörte, Stadtkämmerin Prof. Dr.; Blome, Andrea, Beigeordnete; Voigtsberger, Robert, Beigeordneter; Rau, Harald, Beigeordneter Dr.; Greitemann, Markus, Beigeordneter; Laugwitz-Aulbach, Susanne, Beigeordnete; Vogel, Alexander;

#### **Stenografen**

Frau Köchy;

## **Entschuldigt fehlen:**

### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Abé, Denise; Achtelik, Christian; Bauer-Dahm, Daniel; Benthem van, Henk; Boyens, Stephan; Büschges, Matthias; Derichsweiler, Max Christian; Dickas, Birgit Beate; Elster, Ralph, Bürgermeister Dr.; Erkelenz, Martin; Frebel, Polina; Giesen, Manfred, Bezirksbürgermeister; Heithorst, Claudia; Henk-Hollstein, Anna-Maria; Hölzing, Bärbel; Jäger, Christiane; Jeschka, Manuel; Kaske, Sven; Kessing, Ulrike; Klemm, Ralf; Kockerbeck, Heiner; Lorenz, Lukas; Marx, Werner; Michalak, Mario; Niknamtavin, Sarah; Oedingen, Erika; Paetzold, Michael; Philippi, Franz; Recktenwald, Viola; Röhrig, Uschi; Rudolph, Floris; Ruffen, Stefanie; Schallehn, Robert; Schlömer, Ursula; Scho-Antwerpes, Elfi; Schwanitz, Hans; Sommer, Ira; Spehl, Felix; Sterck, Ralph; Welter, Thomas; Yazicioglu, Dilan; Zimmermann, Thor-Geir;

### **Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister**

Weitekamp, Cornelia, Bezirksbürgermeisterin; Siebert, Diana, Bezirksbürgermeisterin Dr.; Stiller, Sabine, Bezirksbürgermeisterin; Greven-Thürmer, Claudia, Bezirksbürgermeisterin; Fuchs, Norbert, Bezirksbürgermeister;

### **Verwaltung**

Haaks, Stefanie; Steinkamp, Dieter, Dr.; Mötting, Bettina;

Die Oberbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gäste im Zuschauerbereich, alle Zuschauer\*innen im Internet, die Vertreter\*innen der Presse, die anwesenden Bezirksbürgermeister sowie die Ratsmitglieder. Der Rat tagt in verkleinerter Besetzung im Großen Saal des Gürzenichs.

- I. Frau Oberbürgermeisterin Reker verpflichtete das neue Ratsmitglied Philipp Busch im Sinne des § 5 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Köln.
- II. Als Stimmzähler\*innen schlägt sie Frau Karadag, Herrn Pütz und Herrn Haeming vor. Der Rat ist hiermit einverstanden.
- III. Frau Oberbürgermeisterin Reker teilt mit, das folgende Ratsmitglieder heute auf die Teilnahme verzichten, damit der Rat vor dem Hintergrund der Infektionslage in verkleinerter Besetzung tagen kann:

Herr Achtelik, Frau Abé, Herr Bauer-Dahm, Herr Boyens, Herr Derichsweiler, Frau Dickas, Herr Bürgermeister Dr. Elster, Herr Erkelenz, Frau Frebel, Herr Giesen, Frau Heithorst, Frau Henk-Hollstein, Frau Hölzing-Clasen, Frau Jäger, Herr Jeschka, Herr Kaske, Frau Kessing, Herr Klemm, Herr Kockerbeck, Herr Lorenz, Herr Marx, Herr Michalak, Frau Niknamtavin, Frau Oedingen, Herr Paetzold, Herr Philippi, Frau Recktenwald, Frau Röhrig, Herr Rudolph, Frau Ruffen, Herr Schallehn, Frau Schlömer, Frau Scho-Antwerpes, Herr Schwanitz, Frau Sommer, Herr Spehl, Herr Sterck, Herr van Benthem, Herr Welter, Frau Yazicioglu, Herr Zimmermann

- IV. Anschließend nennt die Oberbürgermeisterin die weiteren Punkte, die in der Tagesordnung zu- bzw. abgesetzt werden sollen:

## Zusetzungen:

### I. Öffentlicher Teil

- 4.2 Anfrage der FDP-Fraktion betreffend "Sachstand "Masterplan Quartiersgaragen""  
AN/0985/2021
- 4.3 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Offene Fragen zum Lebenslagenbericht"  
AN/0998/2021
- 4.4 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Angriffe auf Kölner Ordnungskräfte nehmen zu – welche Gegenmaßnahmen hat die Stadt im Sinn?"  
AN/0997/2021
- 10.24 Freigabe- und Baubeschluss der Maßnahme "Modernisierung und energetische Ertüchtigung Kulturbunker Mülheim"; Programm "Starke Veedel - Starkes Köln"  
2994/2020
- 10.25 Förderprogramm "Dritte Orte"  
(verwiesen aus dem Finanzausschuss vom 03.05.2021)  
0022/2021
- 10.26 Elternbeiträge zur Kindertagesbetreuung, hier: pandemiebedingte Einschränkungen  
1602/2021
- 10.27 Erstattung von Elternbeiträgen für die Monate Mai und Juni 2021 wegen des eingeschränkten Regelbetriebs aufgrund von Covid-19 an den Offenen Ganztagschulen und in weiteren schulischen Ganztagsangeboten  
1623/2021
- 17.6 Antrag der CDU-Fraktion betreffend "Wahl eines neuen Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Akademie der Künste der Welt / Köln gGmbH"  
AN/0970/2021

- 17.7 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Entsendung in Unterausschüsse und den AR KGAB"  
AN/0984/2021
- 17.8 Antrag der Fraktion Volt betreffend "Neubesetzung des sachkundigen Einwohners der Volt Fraktion für den Unterausschuss Regionale Zusammenarbeit"  
AN/0999/2021
- 17.9 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Umbesetzung in den Ausschüssen - Hauptausschuss"  
AN/1000/2021
- 17.10 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Umbesetzung in den Ausschüssen - Rechnungsprüfungsausschuss"  
AN/1001/2021
- 17.11 Antrag der Gruppe GUT betreffend "Nachbesetzung Sachkundige\*r Einwohner\*in im Ausschuss Schule und Weiterbildung"  
AN/1003/2021
- 17.12 Benennung von Mitgliedern des Kuratoriums für die Verleihung des Konrad-Adenauer-Preises der Stadt Köln  
1593/2021

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 26.1 Ausübung des Vorkaufsrechts gemäß § 24 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 BauGB für die Grundstücke Kurt-Schumacher-Str. in Köln-Eil  
1267/2021

## **Absetzungen:**

### **I. Öffentlicher Teil**

- 6.1.1 Änderung der Hauptsatzung, hier: Erweiterung der Entsendung sachkundiger Einwohner\*innen durch die Seniorenvertretung (Wirtschaftsausschuss, Digitalisierungsausschuss, Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen sowie Gleichstellungsausschuss)  
0329/2021
- 10.1 GAG Immobilien AG: Satzungsänderung GAG Servicegesellschaft mbH: Änderung Gesellschaftsvertrag  
0068/2021
- 10.13 Kölner Lebenslagenbericht  
0615/2020

**III.** Es liegt ein **Dringlichkeitsantrag** vor.

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, Die Linke., FDP, Volt, der Gruppen Die PARTEI, KLIMA FREUNDE und GUT und von RM Wortmann (Freie Wähler Köln) betreffend "KHD-Gelände"  
AN/1020/2021

Frau Oberbürgermeisterin Reker lässt über die **Aufnahme in die Tagesordnung abstimmen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt.**

Der Antrag wird unter **TOP 3.1.11** behandelt.

**IV.** Frau Oberbürgermeisterin Reker schlägt vor, die Redezeit in der Sitzung auf 3 Minuten zu reduzieren. Der Rat ist hiermit einverstanden.

Das Gremium will, soweit wie möglich, auf Redebeiträge verzichten und diese stattdessen zu Protokoll geben.

**V.** RM Cremer beantragt,

die Tagesordnungspunkte

**3.1.2** Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Nutzung Applikation RADar durch Stadt Köln im Zeitraum von Stadtradeln im Jahr 2021"  
AN/0938/2021

**3.1.4** Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Karl Küpper Preis 2021 – Resolution des Kölner Stadtrates"  
AN/0932/2021

**3.1.9** Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Verbleib von 86 „entwichenen“ minderjährigen Flüchtlingen in Köln im Jahre 2020"  
AN/0937/2021

**3.1.10** Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Abschaffung von Gendersprache"  
AN/0936/2021

in die nächste Sitzung zu **vertagen.**

**VI.** RM Weisenstein meldet Beratungsbedarf zu den Tagesordnungspunkten

10.4 Höhenkonzept für die linksrheinische Kölner Innenstadt;  
hier: Bauvorhaben Hohenzollernring 62  
1152/2020

und

10.20 Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR, Stadtwerke Köln GmbH;  
Gründung und Beteiligung an der "KLAR GmbH" (Klärschlammverwertung am Rhein GmbH)  
1178/2021

an.

RM Hammer spricht sich für den Verbleib der beiden Tagesordnungspunkte auf der Tagesordnung aus.

Frau Oberbürgermeisterin Reker lässt über **die Vertagung wegen Beratungsbedarfs** abstimmen.

**Abstimmungsergebnis zu TOP 10.4:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, Die Linke., AfD, der Gruppen KLIMA FREUNDE und GUT sowie von RM Wortmann (Freie Wähler Köln) **abgelehnt.**

**Abstimmungsergebnis zu TOP 10.20:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke., AfD und von RM Wortmann (Freie Wähler Köln) **abgelehnt.**

Die Tagesordnungspunkte 10.4 und 10.20 verbleiben auf der Tagesordnung.

**VII.** RM Kircher meldet zum Tagesordnung

**6.1.2** Stellplatzsatzung für Köln  
3217/2019

Beratungsbedarf an. RM Hammer spricht sich für den Verbleib auf der Tagesordnung aus.

Frau Oberbürgermeisterin Reker lässt über **die Anmeldung des Beratungsbedarfs** abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und Die Linke. sowie bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **abgelehnt.**

Der Tagesordnungspunkt 6.1.2 verbleibt auf der Tagesordnung.

Der Rat stimmt den Verfahrensvorschlägen und der so geänderten Tagesordnung einstimmig zu.

---

**Anmerkung**

Frau Oberbürgermeisterin Reker hält die Anwesenheiten für das Protokoll fest:

Bündnis 90/Die Grünen

13 Mitglieder

SPD-Fraktion	10 Mitglieder
CDU-Fraktion	10 Mitglieder
Fraktion Die Linke.	3 Mitglieder
FDP-Fraktion	3 Mitglieder
Fraktion Volt	2 Mitglieder
AfD-Fraktion	2 Mitglieder
Gruppe Die PARTEI	1 Mitglied
Gruppe KLIMA FREUNDE	2 Mitglieder
Gruppe GUT	1 Mitglied
Freie Wähler Köln	1 Mitglied

## **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Bestellung einer weiteren stellvertretenden Schriftführerin für den Rat  
0795/2021

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
  
- 2 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften**
  - 2.1 Annahme einer Schenkung an die Stadt Köln, Rheinisches Bildarchiv durch den Fotografen Manfred Wegener  
hier: Schenkung Fotoarchiv Wegeners während seiner Tätigkeit als Fotograf bei der Stadttrevue - circa 50 Ordner mit circa 180.000 Aufnahmen (4,5 Regalmeter) und circa 350.000 Digitalaufnahmen (6 Terabyte)  
3556/2020
  
- 3 Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen**
  - 3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
    - 3.1.1 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, Die Linke., FDP, Volt, der Gruppen GUT und KLIMA FREUNDE und von RM Wortmann (Freie Wähler Köln) betreffend "Umbenennung des Ausschusses für Soziales und Senioren"  
AN/0941/2021

3.1.2 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Nutzung Applikation RADar durch Stadt Köln im Zeitraum von Stadtradeln im Jahr 2021"  
AN/0938/2021  
*zurückgestellt*

3.1.3 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, Die Linke. und Volt betreffend "Planungssicherheit für die Händlerinnen und Händler am Großmarkt schaffen und das Frischezentrum in Marsdorf zügig entwickeln"  
AN/0929/2021

Änderungsantrag der FDP-Fraktion  
AN/1005/2021

3.1.4 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Karl Küpper Preis 2021 – Resolution des Kölner Stadtrates"  
AN/0932/2021  
*zurückgestellt*

3.1.5 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt betreffend "Besetzung der Stelle der/des Beigeordneten für das Dezernat VII - Kunst und Kultur"  
AN/0745/2021

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.  
AN/1017/2021

3.1.6 Antrag der Fraktion Die Linke. betreffend "Unterstützung von benachteiligten Stadtteilen in der Corona-Pandemie"  
AN/0900/2021

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, Die Linke., FDP, Volt und der Gruppen KLIMA FREUNDE, GUT sowie von RM Wortmann (Freie Wähler Köln)  
AN/1023/2021

3.1.7 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Demokratieklausel bei der Förderung von Vereinen"  
AN/0934/2021

3.1.8 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt betreffend "Erstellung eines Zero Waste-Konzepts"  
AN/0942/2021

Änderungsantrag der SPD-Fraktion  
AN/1016/2021

Änderungsantrag der FDP-Fraktion  
AN/1004/2021

- 3.1.9 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Verbleib von 86 „entwichenen“ minderjährigen Flüchtlingen in Köln im Jahre 2020"  
AN/0937/2021  
*zurückgestellt*
- 3.1.10 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Abschaffung von Gendersprache"  
AN/0936/2021  
*zurückgestellt*
- 3.1.11 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, Die Linke, FDP, Volt, der Gruppen Die Partei, KLIMA FREUNDE und GUT sowie von RM Wortmann (Freie Wähler Köln) betreffend "KHD-Gelände"  
AN/1020/2021
- 3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4.1 Anfrage Die Partei betreffend "Schutzauftrag Kindeswohl in Zeiten der Pandemie"  
AN/0576/2021  
  
Antwort der Verwaltung vom 30.04.2021  
1332/2021
- 4.2 Anfrage der FDP-Fraktion betreffend "Sachstand "Masterplan Quartiersgaragen""  
AN/0985/2021  
*zurückgestellt*
- 4.3 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Offene Fragen zum Lebenslagenbericht"  
AN/0998/2021  
  
Antwort der Verwaltung vom 06.05.2021  
1681/2021
- 4.4 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Angriffe auf Kölner Ordnungskräfte nehmen zu – welche Gegenmaßnahmen hat die Stadt im Sinn?"  
AN/0997/2021  
*zurückgestellt*

## **5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen**

- 5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.5 Satzungen

## **6 Ortsrecht**

- 6.1.1 Änderung der Hauptsatzung, hier: Erweiterung der Entsendung sachkundiger Einwohner\*innen durch die Seniorenvertretung (Wirtschaftsausschuss, Digitalisierungsausschuss, Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen sowie Gleichstellungsausschuss)  
0329/2021  
*zurückgestellt*
- 6.1.2 Stellplatzsatzung für Köln  
3217/2019  
  
Änderungsantrag der SPD-Fraktion  
AN/0528/2021  
  
Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.  
AN/0503/2020  
  
Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, Volt und Die Linke.  
AN/1011/2021
- 6.1.3 Änderung der Betriebssatzung der Stadt Köln für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln vom 12.04.2010  
0786/2021
- 6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches
  - 6.2.1 Änderungsverordnung zum Kölner Taxitarif  
0539/2021

6.2.2 Satzung zur rückwirkenden Änderung der Satzung der Stadt Köln über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 19. Dezember 2012  
0988/2021

6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen

6.4 Sonstige städtische Regelungen

6.4.1 Änderung der Richtlinie für den Einsatz von Abschlussprüferinnen und -prüfern bei städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetrieben / eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen  
0686/2021

## **7 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates**

7.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen im Haushaltsjahr 2020/21 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2020/21  
1419/2021

7.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhung nach § 25 Abs. 2 KommHVO

7.2.1 MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln - Kostenerhöhung  
0061/2021

7.2.2 Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2021  
1012/2021

7.2.3 Herrichtung von Trendsportangeboten für Kinder und Jugendliche, Stresemannstraße in Köln-Finkenbergr  
0609/2021

## **8 Überplanmäßige Aufwendungen**

## **9 Außerplanmäßige Aufwendungen**

## **10 Allgemeine Vorlagen**

10.1 GAG Immobilien AG: Satzungsänderung GAG Servicegesellschaft mbH: Änderung Gesellschaftsvertrag  
0068/2021  
*zurückgezogen*

- 10.2 Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Äußerer Grüngürtel Nord  
Grüne Brückenschläge (Bedarfsanerkennung, Schenkungsannahme)  
0063/2020
- 10.3 Bedarfsfeststellungsbeschluss im Zuge des erhöhten Risikomanagements der  
Stadt Köln für die Silvesterfeiern in den Jahren 2021 bis 2024 und Vergabe  
der Leistungen  
0283/2021
- 10.4 Höhenkonzept für die linksrheinische Kölner Innenstadt;  
hier: Bauvorhaben Hohenzollernring 62  
1152/2020
- 10.5 Baubeschluss für den Umbau der Oskar-Jäger-Straße zwischen Aachener  
Straße und dem Ausbaubereich Aurelis-Gelände, ca. 200 m nördlich der  
Weinsbergstraße sowie Freigabe einer investiven Verpflichtungsermächtigung  
1349/2020
- Änderungsantrag der FDP-Fraktion  
AN/0148/2021
- Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt  
AN/1015/2021
- 10.6 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich-geförderten Wohnungsbau auf  
dem städtischen Grundstück Deutzer Weg o. Nr., 51143 Köln-Porz-Mitte,  
Gemarkung Porz, Flur 2, Flurstück 3304 - Baubeschluss  
2440/2020
- 10.7 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.08.2019 für die Bühnen der Stadt  
Köln  
3185/2020
- 10.8 Live-Stream attraktiver gestalten  
1327/2021
- 10.9 Bestellung von Herrn Hein Mulders zum Opernintendanten und zum Mitglied  
der Betriebsleitung Bühnen Köln  
1402/2021
- 10.10 Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud  
hier: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lagebe-  
richtes für das Wirtschaftsjahr 01.01.2019 - 31.12.2019  
0672/2021
- 10.11 Wirtschaftsplan 2021 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln  
0604/2021

- 10.12 Förderprojekt "Wasser muss zum Baum"  
hier: Planungsbeschluss sowie Bereitstellung und Freigabe von außerplanmäßigen investiven Auszahlungsermächtigungen  
0403/2021
  
- 10.13 Kölner Lebenslagenbericht  
0615/2020  
*zurückgestellt*
  
- 10.14 Fortsetzung der Gemeinwesenarbeit in den bestehenden Quartieren auf der Basis des neu entwickelten Förderprogramms  
0949/2021
  
- 10.15 Ausschreibung eines Rahmenvertrages über die Lieferung von Elektrogeräten für Leistungsbeziehende aus den Rechtskreisen des SGB II, SGB XII und AsylbLG sowie für die Einrichtungen des Amtes für Wohnungswesen  
0975/2021
  
- 10.16 Neubau einer Zweifachturnhalle an der Kurt-Tucholsky-Hauptschule, Helene-Weber-Platz 3 in 51109 Köln-Neubrück - Planungs- und Baubeschluss  
1544/2020
  
- 10.17 Erweiterung des bisherigen Projektes „Bleibereichtsperspektiven für langjährig geduldete Menschen in Köln“ zum Programm „Bleibeperspektiven in Köln“  
3534/2020
  
- 10.18 Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum „Ostheim und Neubrück“  
3704/2020
  
- 10.19 Teilnahme am Landesprogramm „Kommunales Integrationsmanagement“  
hier: Umsetzung der Förderbausteine 1 und 2  
1004/2021
  
- 10.20 Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR, Stadtwerke Köln GmbH;  
Gründung und Beteiligung an der "KLAR GmbH" (Klärschlammverwertung am Rhein GmbH)  
1178/2021
  
- 10.21 Zuschuss zur Erhaltung des Kölner Domes  
1234/2021
  
- 10.22 Stadtwerke Köln GmbH (SWK): Verwendung des Jahresüberschusses 2020  
1417/2021
  
- 10.23 Ersatzneubau der Kragplatte am Altstadtufer; Baubeschluss  
2695/2020

10.24 Freigabe- und Baubeschluss der Maßnahme "Modernisierung und energetische Ertüchtigung Kulturbunker Mülheim"; Programm "Starke Veedel - Starkes Köln"  
2994/2020

10.25 Förderprogramm "Dritte Orte"  
(verwiesen aus dem Finanzausschuss vom 03.05.2021)  
0022/2021

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt  
(verwiesen aus dem Finanzausschuss vom 03.05.2021)  
AN/1002/2021  
*zurückgezogen*

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, Volt und der Gruppe GUT  
AN/1010/2021

10.26 Elternbeiträge zur Kindertagesbetreuung, hier: pandemiebedingte Einschränkungen  
1602/2021

10.27 Erstattung von Elternbeiträgen für die Monate Mai und Juni 2021 wegen des eingeschränkten Regelbetriebs aufgrund von Covid-19 an den Offenen Ganztagschulen und in weiteren schulischen Ganztagsangeboten  
1623/2021

## **11 Bauleitpläne - Änderung des Flächennutzungsplanes**

11.1 Betreff: 225. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 9, Köln-Mülheim, Arbeitstitel: Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus  
hier: Erneuter Feststellungsbeschluss  
0238/2021

## **12 Bauleitpläne - Anregungen / Satzungen**

12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 58485/02  
Arbeitstitel: Zum Dammfelde in Köln-Widdersdorf  
0005/2021

12.2 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 65450/05,  
Arbeitstitel: Belgisches Viertel in Köln-Neustadt/Nord  
0314/2021

Änderungsantrag der SPD-Fraktion  
AN/0529/2021

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU  
AN/0538/2021

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, Volt und  
der Gruppen KLIMA FREUNDE und GUT  
AN/1021/2021

Änderungsantrag der FDP-Fraktion  
AN/1022/2021

12.3 Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nummer 7340/02  
Arbeitstitel: Kölner Str. / Hauptstraße in Köln-Porz und Köln-Porz-Ensen  
0907/2021

**13 Bauleitpläne - Aufhebung von Bauungs- / Durchführungs- / Fluchtlini-  
enplänen**

**14 Erlass von Veränderungssperren**

**15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Angelegenheiten**

**16 KAG-Satzungen - Erschließungsbeitragssatzungen**

**17 Gremienbesetzungen**

17.1 Besetzung der Ausländerrechtlichen Beratungskommission (ABK) für die  
Wahlperiode 11-2020 - 2025  
3683/2020

17.2 Änderung der personellen Zusammensetzung der Kommunalen Gesundheits-  
konferenz Köln  
0348/2021

17.3 Neuwahl eines beratenden JHA-Mitglieds  
1095/2021

17.4 Neuwahl eines beratenden Mitglieds im Jugendhilfeausschuss - Ausschuss  
für Kinder, Jugend und Familie  
1182/2021

17.5 Neuwahl eines stellvertretend beratenden JHA-Mitglieds  
1096/2021

17.6 Antrag der CDU-Fraktion betreffend "Wahl eines neuen Mitgliedes in den Auf-  
sichtsrat der Akademie der Künste der Welt / Köln gGmbH"  
AN/0970/2021

- 17.7 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Entsendung in Unterausschüsse und den AR KGAB"  
AN/0984/2021
- 17.8 Antrag der Fraktion Volt betreffend "Neubesetzung des sachkundigen Einwohners der Volt Fraktion für den Unterausschuss Regionale Zusammenarbeit"  
AN/0999/2021
- 17.9 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Umbesetzung in den Ausschüssen - Hauptausschuss"  
AN/1000/2021
- 17.10 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Umbesetzung in den Ausschüssen - Rechnungsprüfungsausschuss"  
AN/1001/2021
- 17.11 Antrag der Gruppe GUT betreffend "Nachbesetzung Sachkundige\*r Einwohner\*in im Ausschuss Schule und Weiterbildung"  
AN/1003/2021
- 17.12 Benennung von Mitgliedern des Kuratoriums für die Verleihung des Konrad-Adenauer-Preises der Stadt Köln  
1593/2021
- 18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 19 -**

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 20 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften**
- 21 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 22 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 23 Grundstücksangelegenheiten**
- 23.1 Erbbaurechtsbestellung am Grundstück Bergisch Gladbacher Str. in Köln-Dellbrück  
3166/2020
- Änderungsantrag der SPD-Fraktion  
AN/1024/2021

23.2 Übertragung des Grundstück Stolzestraße aus dem Allgemeinen Liegenschaftsvermögen in das Sondervermögen der Gebäudewirtschaft  
3680/2020

## **24 Allgemeine Vorlagen**

24.1 Rahmenvertrag für Unterrichtsmittel in Fachräumen  
0912/2021

24.2 Bildung einer Einigungsstelle gem. § 67 LPVG NW  
0952/2021

24.3 Unterstützung der Gastronomie auf Grund der Corona-Pandemie  
1168/2021

24.4 Kulturzentrum am Neumarkt (KAN) - Nachtragsvereinbarung zwischen der Stadt Köln und der ARGE KAN zur Übertragung des technischen Gebäudebetriebes und der Betreiberverantwortung sowie Beilegung der gerichtlichen Streitverfahren (Vergleich)  
2273/2020

## **25 Wahlen**

25.1 Bestellung von Prüfer\*innen des Rechnungsprüfungsamtes  
1459/2021

## **26 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

26.1 Ausübung des Vorkaufsrechts gemäß § 24 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 BauGB für die Grundstücke Kurt-Schumacher-Str. in Köln-Eil  
1267/2021

## **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

### **Bestellung einer weiteren stellvertretenden Schriftführerin für den Rat 0795/2021**

#### **Beschluss:**

Der Rat bestellt für seine Wahlperiode 2020 bis 2025 Frau Annika Escher zur weiteren stellvertretenden Schriftführerin.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

## **I. Öffentlicher Teil**

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften**
- 2.1 Annahme einer Schenkung an die Stadt Köln, Rheinisches Bildarchiv durch den Fotografen Manfred Wegener  
hier: Schenkung Fotoarchiv Wegeners während seiner Tätigkeit als Fotograf bei der Stadttrevue - circa 50 Ordner mit circa 180.000 Aufnahmen (4,5 Regalmeter) und circa 350.000 Digitalaufnahmen (6 Terabyte)  
3556/2020**

#### **Beschluss:**

Der Rat nimmt die Schenkung des Fotoarchivs Wegener mit ca. 180.000 analogen Aufnahmen und rund 350.000 Digitalaufnahmen durch den Stadttrevue-Fotografen Manfred Wegener dankend an.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

- 3 Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen**
- 3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 3.1.1 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, Die Linke., FDP, Volt, der Gruppen GUT und KLIMA FREUNDE und von RM Wortmann (Freie Wähler Köln) betreffend "Umbenennung des Ausschusses für Soziales und Senioren"**

## **AN/0941/2021**

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales und Senioren wird umbenannt in:

„Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren“

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

### **3.1.2 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Nutzung Applikation RADar durch Stadt Köln im Zeitraum von Stadtradeln im Jahr 2021"**

**AN/0938/2021**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung **zurückgestellt** (siehe Ziffer V – Seite 5).

### **3.1.3 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, Die Linke. und Volt betreffend "Planungssicherheit für die Händlerinnen und Händler am Großmarkt schaffen und das Frischezentrum in Marsdorf zügig entwickeln"**

**AN/0929/2021**

### **Änderungsantrag der FDP-Fraktion**

**AN/1005/2021**

### **Mündlicher Ergänzungsantrag RM Wortmann (Freie Wähler Köln)**

#### **I. Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion**

##### **Beschluss:**

Der Rat beschließt folgende Änderung:

Im zweiten Absatz wird der letzte Satz wie folgt geändert und ergänzt:

Daher werden die planerischen, betrieblichen und baulichen Planungen des Frischezentrums *unter enger* Einbeziehung der Marktakteurer\*innen vorangetrieben.

Der Rat beschließt folgende Ersetzung:

Punkt 7 wird wie folgt ersetzt:

*Es sind alternative Standorte als Marsdorf ebenfalls zu prüfen.*

##### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und AfD sowie von RM Wortmann (Freie Wähler Köln) **abgelehnt**.

#### **II. Abstimmung über den mündlichen Ergänzungsantrag von RM Wortmann (Freie Wähler Köln) (Ergänzung des Antrages um eine Ziffer 8)**

##### **Beschluss:**

Punkt 8.

Alle baulichen Maßnahmen, die Parkstadt Süd betreffend, die die Abläufe des Großmarktes und der Betriebe der Kaufleute beeinträchtigen, können nur in Abstimmung mit der IG Großmarkt geplant und umgesetzt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und von RM Wortmann (Freie Wähler Köln) sowie bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **abgelehnt**.

**III. Punktweise Abstimmung über den Ursprungsantrag**

**Beschluss zu Ziffer 1 - 6:**

1. In Abänderung seines Beschlusses aus dem Jahr 2018 (3124/2018) wird der Betrieb des Großmarkts am Standort Raderberg bis zum 31.12.2025 verlängert (im Sinne der Satzung für die Wochenmärkte und den Großmarkt Raderberg der Stadt Köln - Kölner Marktsatzung - vom 19. Dezember 1994 in der Fassung der 2. Satzung zur Änderung der Kölner Marktsatzung vom 21. Dezember 2016). Die Verlängerung endet auch mit einem gesonderten Beschluss des Rates der Stadt Köln zur Schließung des Betriebes am jetzigen Standort und dem nahtlosen Übergang in das neue Frischezentrum.
2. Es wird ein Gremium aus Vertreterinnen und Vertretern von Politik, Verwaltung, IHK Köln und der Marktakteure geschaffen. Dieses Gremium erarbeitet einen Interessenausgleich zwischen der Stadt Köln und den auf dem Großmarkt ansässigen Unternehmen. Es etabliert einen vorzugsweise quartalsweisen Austausch.
3. Den ansässigen Unternehmen wird über individuelle Laufzeitverlängerungen in Raderberg ein nahtloser Übergang in das neue Frischezentrum ermöglicht. Für diese Verlängerungen soll durch das vorgenannte Gremium ein Kriterienkatalog erarbeitet werden. Zudem soll die Verwaltung darlegen, inwieweit es durch die Betriebsverlängerung des jetzigen Großmarkts in Raderberg Konsequenzen für die Umsetzung der beschlossenen Planung zur Parkstadt Süd gibt. Dem Wirtschaftsausschuss wird über den Stand der Vertragsverlängerungen berichtet.
4. Der Bedarf für die Instandsetzungsmaßnahmen, die zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebes des derzeitigen Großmarkts erforderlich sind, wird festgestellt und die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Maßnahmen mit den erforderlichen Kosten beauftragt. Dies schließt u.a. auch die Wiederherstellung der Geländebegrenzung für eine sinnvolle Parkraumüberwachung und Zufahrtskontrolle mit ein, eine Erhöhung der Sauberkeit, Ausbesserung von Gebäude- und Wegeschäden, eine Verbesserung der Sanitäreinrichtungen sowie die Belüftung und Heizung der Großmarkthalle.
5. Die personelle Ausstattung der Marktverwaltung wird dem gestiegenen Arbeitsaufkommen entsprechend angepasst und erhöht. Die Verwaltung wird beauftragt bis zur Sommerpause 2021 einen Nachtragsbeschluss über die in dieser Vorlage noch nicht bezifferbaren Kosten vorzulegen.
6. Vor der geplanten Sperrung der jetzigen Hauptzufahrt an der Bonner Straße / Ecke Marktstraße entwickelt die Verwaltung ein Verkehrskonzept für das Gelände des Großmarktes in Raderberg, das einen uneingeschränkten Betrieb sicherstellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

### **Beschluss zu Ziffer 7:**

7. Der Rat steht zu seinem Beschluss von 2007, den Großmarkt mit einem neuen Frischemarkt bis 2025 in Marsdorf zu verwirklichen. Die Verwaltung legt den Gremien des Rates in 2021 ein Raumkonzept für das neue Frischezentrum in Marsdorf vor sowie Optionen für die unterschiedlichen Größenmodelle. Ein dazu gehöriges Betreiberkonzept soll in dem in Punkt 2 geschaffenen Begleitgremium entwickelt und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und von RM Wortmann (Freie Wähler Köln) sowie bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

### **Abstimmung über den gesamten Ursprungsantrag**

#### **Beschluss:**

1. In Abänderung seines Beschlusses aus dem Jahr 2018 (3124/2018) wird der Betrieb des Großmarkts am Standort Raderberg bis zum 31.12.2025 verlängert (im Sinne der Satzung für die Wochenmärkte und den Großmarkt Raderberg der Stadt Köln - Kölner Marktsatzung - vom 19. Dezember 1994 in der Fassung der 2. Satzung zur Änderung der Kölner Marktsatzung vom 21. Dezember 2016). Die Verlängerung endet auch mit einem gesonderten Beschluss des Rates der Stadt Köln zur Schließung des Betriebes am jetzigen Standort und dem nahtlosen Übergang in das neue Frischezentrum.
2. Es wird ein Gremium aus Vertreterinnen und Vertretern von Politik, Verwaltung, IHK Köln und der Marktakteure geschaffen. Dieses Gremium erarbeitet einen Interessenausgleich zwischen der Stadt Köln und den auf dem Großmarkt ansässigen Unternehmen. Es etabliert einen vorzugsweise quartalsweisen Austausch.
3. Den ansässigen Unternehmen wird über individuelle Laufzeitverlängerungen in Raderberg ein nahtloser Übergang in das neue Frischezentrum ermöglicht. Für diese Verlängerungen soll durch das vorgenannte Gremium ein Kriterienkatalog erarbeitet werden. Zudem soll die Verwaltung darlegen, inwieweit es durch die Betriebsverlängerung des jetzigen Großmarkts in Raderberg Konsequenzen für die Umsetzung der beschlossenen Planung zur Parkstadt Süd gibt. Dem Wirtschaftsausschuss wird über den Stand der Vertragsverlängerungen berichtet.
4. Der Bedarf für die Instandsetzungsmaßnahmen, die zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebes des derzeitigen Großmarkts erforderlich sind, wird festgestellt und die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Maßnahmen mit den erforderlichen Kosten beauftragt. Dies schließt u.a. auch die Wiederherstellung der Geländebegrenzung für eine sinnvolle Parkraumüberwachung und Zufahrtskontrolle mit ein, eine Erhöhung der Sauberkeit, Ausbesserung von Gebäude- und Wegeschäden, eine Verbesserung der Sanitäreinrichtungen sowie die Belüftung und Heizung der Großmarkthalle.
5. Die personelle Ausstattung der Marktverwaltung wird dem gestiegenen Arbeitsaufkommen entsprechend angepasst und erhöht. Die Verwaltung wird beauftragt bis zur Sommerpause 2021 einen Nachtragsbeschluss über die in dieser Vorlage noch nicht bezifferbaren Kosten vorzulegen.
6. Vor der geplanten Sperrung der jetzigen Hauptzufahrt an der Bonner Straße / Ecke Marktstraße entwickelt die Verwaltung ein Verkehrskonzept für das Gelände des Großmarktes in Raderberg, das einen uneingeschränkten Betrieb sicherstellt.

7. Der Rat steht zu seinem Beschluss von 2007, den Großmarkt mit einem neuen Frischemarkt bis 2025 in Marsdorf zu verwirklichen. Die Verwaltung legt den Gremien des Rates in 2021 ein Raumkonzept für das neue Frischezentrum in Marsdorf vor sowie Optionen für die unterschiedlichen Größenmodelle. Ein dazu gehöriges Betreiberkonzept soll in dem in Punkt 2 geschaffenen Begleitgremium entwickelt und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

**3.1.4 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Karl Küpper Preis 2021 – Resolution des Kölner Stadtrates"  
AN/0932/2021**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung **zurückgestellt** (siehe Ziffer V – Seite 5).

**3.1.5 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt betreffend "Besetzung der Stelle der/des Beigeordneten für das Dezernat VII - Kunst und Kultur"  
AN/0745/2021**

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.  
AN/1017/2021**

**I. Abstimmung über den Änderungsantrag**

**Beschluss:**

Als erstes Kapitel wird vor dem bisher vorliegenden Beschlusstext, das folgende eingefügt:

"Wichtige Kriterien bei der Auswahl einer neuen Dezernatsleitung sind Kompetenzen im Bereich der Demokratisierung des Kulturbetriebs und der Reflektion von Machtverhältnissen in Kulturinstitutionen.

Die spartenübergreifende Gestaltung des Dezernates soll Berücksichtigung finden. Die freie Szene hat einen besonderen Fokus im Dezernat."

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und Die Linke., der Gruppe Die PARTEI, von RM Gabrysch (Gruppe KLIMA FREUNDE) und der Gruppe GUT **abgelehnt**.

**II. Abstimmung über den Ursprungsantrag**

**Beschluss:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, gemäß § 71 Gemeindeordnung NRW ein Besetzungsverfahren für die Stelle der/des Beigeordneten für das Dezernat VII mit dem Geschäftsbereich Kunst und Kultur entsprechend des Zuschnitts und des Anforderungsprofils einzuleiten.

Die Verwaltung soll dazu unter Beachtung der vergaberechtlichen Bestimmungen ein geeignetes Personalberatungsunternehmen auswählen und mit der Direktansprache von geeigneten Bewerberinnen bzw. Bewerbern, der Auswertung von Bewerbungsunterlagen, dem Einholen von Referenzen, der Führung von Auswahlgesprächen sowie einer Darstellung der Ergebnisse zu beauftragen.

Sofern dem Personalberatungsunternehmen neben der Direktansprache von Bewerberinnen bzw. Bewerbern weitere geeignete Sondierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, können und sollen diese auch genutzt werden. Sobald die Auswahl des Personalberatungsunternehmens seitens der Verwaltung getroffen worden ist, werden die Fraktionen unverzüglich über das Ergebnis schriftlich unterrichtet.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**3.1.6 Antrag der Fraktion Die Linke. betreffend "Unterstützung von benachteiligten Stadtteilen in der Corona-Pandemie"  
AN/0900/2021**

**Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, Die Linke., FDP, Volt und der Gruppen KLIMA FREUNDE, GUT sowie von RM Wortmann (Freie Wähler Köln)  
AN/1023/2021**

**I. Abstimmung über den mündlichen Ergänzungsantrag von RM Wortmann (Freie Wähler Köln) zum Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, Die Linke., FDP, Volt und der Gruppen KLIMA FREUNDE, GUT sowie von RM Wortmann (Freie Wähler Köln)**

**Beschluss:**

Der Text zu Punkt 5 des Änderungsantrags soll lauten:

Es stehen bei möglichen Störungen im Rahmen der Durchsetzung pandemiebedingter Maßnahmen insbesondere zum Schutz der Leistenden, Ordnungskräfte in ausreichendem Maße bereit.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen von RM Wortmann bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **abgelehnt**.

**II. Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, Die Linke., FDP, Volt und der Gruppen KLIMA FREUNDE, GUT sowie von RM Wortmann (Freie Wähler Köln)**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln unterstützt die Maßnahmen der Verwaltung in den benachteiligten Stadtteilen, um auch dort die durchschnittlich angestrebte Impf-Quote von mehr als 70 % zu erreichen.

Der Rat der Stadt Köln begrüßt das Konzept von Oberbürgermeisterin Reker einer aufsuchenden Impfung in benachteiligten Stadtteilen und die Aufhebung der Impffolge

in diesen Gebieten. Dieses Kölner Modell wird jetzt mit zusätzlichem Impfstoff durch die Landesregierung NRW unterstützt und findet bundesweite Beachtung.

Der Rat der Stadt Köln bittet die Verwaltung um die Umsetzung folgender Maßnahmen:

1. Um den Erfolg der modellhaften Impfstrategie in den sozial benachteiligten Stadtteilen und -quartieren zu steigern, werden weitere Einrichtungen und Multiplikatoren (wie Streetworker\*innen, Sprach- und Kulturmittler\*innen, Stadtteilmütterprojekte, Veedelslotsen, Sozialraum- und/oder Seniorenkoordinationen, Interkulturelle Zentren; Religionsgemeinschaften und Bürgerhäuser, Ärzt\*innen, Ansprechpartner\*innen aus den jeweiligen communities,... etc....) einbezogen die:
  - a) verschiedensprachige Informations- und Aufklärungsmaterialien bereit stellen und durch niedrigschwellige sowie aufsuchende mehrsprachige Beratungsangebote Vorbehalten gegen das Impfen entgegenwirken respektive helfen, die Impfbereitschaft zu erhöhen,
  - b) auf kostenfreie Test- und Impfmöglichkeiten hinweisen, kostenlose Masken zur Verfügung stellen und insbesondere diejenigen verbliebenen Bürger\*innen ansprechen, welche sich über die deutsch-sprachigen Medien oder das Internet nicht entsprechend informieren können.
2. Hinsichtlich der Notbetreuung und personellen wie räumlichen Ausstattung an Schulen wird auf den Beschluss des Ausschuss für Schule und Weiterbildung vom 1.3.2021 (AN/0356/2021; TOP 2.2) verwiesen, in dem zum Start des Präsenzunterrichtes im Februar 2021 umfangreiche Maßnahmen beschlossen worden sind. In der Umsetzung des Beschlusses soll die Stadtverwaltung Schulen in benachteiligten Stadtgebieten prioritär behandeln.  
Wir bitten die Verwaltung, die Ergebnisse der Prüfanträge des oben genannten Beschlusses vom 1.3.2021 im Ausschuss für Schule und Weiterbildung dem Hauptausschuss in seiner Sitzung am 31.5.2021 vorzulegen.  
Auf Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und ihre Familien ist ein besonderes Augenmerk zu richten.
3. Schulen mit Kindern aus einkommensarmen Familien sollen zur Versorgung mit digitalen Endgeräten, notwendiger digitaler Infrastruktur sowie Support über die Beschaffungswege (Digitaler Sofortausstattungs-programm der Landesregierung NRW; Jobcenter Köln ...) erneut informiert und entsprechend unterstützt werden. Damit jedes Kind gleichberechtigt am Unterricht teilnehmen kann, sollen betroffene Kinder und Jugendliche aus leistungsberechtigten Familien bei der Antragstellung für Computer, Tablets und Drucker unterstützt werden. Die Verwaltung soll gemeinsam mit dem JobCenter prüfen, wie das bisherige Verfahren der Versorgung jedes Schulkindes mit einem Tablet noch verbessert werden kann.
4. Damit Kinder und Jugendliche im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BUT) die Ausgabe und direkte Belieferung von kostenlosem Mittagessen und Nahrungsmittelpaketten / bzw. - gutscheinen in Anspruch nehmen, werden die entsprechenden Informationswege genutzt, um deren Eltern über die Beantragungswege zu informieren und zu unterstützen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

- III. Die Abstimmung über den Ursprungsantrag hat sich aufgrund der Beschlussfassung zum Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, Die

Linke., FDP, Volt und der Gruppen KLIMA FREUNDE, GUT sowie von RM Wortmann (Freie Wähler Köln) **erledigt**.

**3.1.7 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Demokratieklausel bei der Förderung von Vereinen"**  
**AN/0934/2021**

**Beschluss:**

„Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die rechtlichen Grundlagen einer kommunalen Demokratieklausele zu prüfen. Das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes soll zukünftig die Voraussetzung für die Ausschüttung von städtischen Fördermitteln sowie anderer Unterstützungen z.B. das dauerhafte Überlassen von städtischen Immobilien (z.B. das Autonome Zentrum) an Vereine und sonstige Organisationen sein.“

Der Rat der Stadt Köln verurteilt die linksextremen Ausschreitungen der Unterstützerszene des Autonomen Zentrums am 17. April rund um den Barbarossaplatz.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **abgelehnt**.

**3.1.8 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt betreffend "Erstellung eines Zero Waste-Konzepts"**  
**AN/0942/2021**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion**  
**AN/1016/2021**

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion**  
**AN/1004/2021**

**I. Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt folgende Ergänzungen:

5. Das Kölner Abfallwirtschaftskonzept ist zu einem Kreislaufwirtschaftskonzept weiter zu entwickeln. Die Verwaltung wird aufgefordert, in guter Zusammenarbeit mit ihren Partnern die Mengen an Sortierabfall zu ermitteln, die bei der Sortierung Kölner Wertstofftonnen anfallen und als Abfall oder Ersatzbrennstoff verbrannt werden. Dem Rat sollen Vorschläge vorgelegt werden, wie die Sortier- und Recyclingfähigkeit der in den Wertstofftonnen erfassten Materialien - wo sie gut ist - erhalten und - wo sie unbefriedigend ist - verbessert und die Menge an verbrannten Sortierresten minimiert werden kann.
6. Bei allen Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen ist dem Rat gegenüber transparent abzuwägen, inwieweit vorgeschlagene Maßnahmen das Risiko von mehr Müll im Straßenraum und in Grünflächen enthalten. Anreize zum illegalen Entsorgung von Wertstoffen und Restmüll in Grünflächen oder in öffentlichen Abfallbehältern sind im Hinblick auf die Sauberkeit der Stadt zu vermeiden.

7. Im Sinne einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Entwicklung ist eine Steigerung der Abfallgebühren oberhalb der Entwicklung der Nettolöhne in den unteren Lohngruppen zu vermeiden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und FDP, von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE), sowie von RM Wortmann (Freie Wähler Köln) und bei Stimmenthaltung der Fraktionen Die Linke. und AfD **abgelehnt**.

## **II. Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion**

#### **Beschluss:**

Punkt 1 des Beschlusses wird um Punkt 1a) ergänzt:

- 1a) Hierzu soll ein „Leitfaden Abfallvermeidung“ erstellt werden, in dem die ganze Palette an Absatzmöglichkeiten berücksichtigt wird, wie im jeweiligen Einflussbereich z.B. der Bürgerinnen und Bürger, von Unternehmen und Gewerbetreibenden, aber auch innerhalb der Stadtverwaltung selbst Abfallvermeidung erfolgreich umgesetzt werden kann. Konkrete Vorschläge für eine nachhaltige Abfallvermeidung sollen gebündelt dargestellt werden und als Grundlage für die Umsetzung durch die unterschiedlichen Zielgruppen dienen.

Neben den bisherigen Maßnahmen zur Abfallvermeidung soll hierbei z.B. Folgendes mit aufgenommen werden:

- Vermeidung von Abfällen in Stadtverwaltung, stadteigenen und stadtnahen Gesellschaften und Unternehmen in der Stadt (Gewerbebetriebe, Einzelhandel usw.) z.B. als Kriterium bei der Beschaffung, bei Baustellen, durch die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, durch das papierarme Büro, sowie die Nutzung von Mehrwegbechern bei Veranstaltungen, usw.
- Vermeidung von Abfällen durch Bürgerinnen und Bürger der Stadt (z.B. Verbraucherinformationen zur generellen Abfallvermeidung, Aufzeigen von Alternativen zum „Wegwerfen von Nahrungsmitteln“) sowie Gewerbe- und Industriebetriebe.“

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, FDP, der Gruppe Die PARTEI und von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE), der Gruppe GUT sowie von RM Wortmann (Freie Wähler Köln) bei Stimmenthaltung der Fraktionen Die Linke. und AfD **abgelehnt**.

## **III. Abstimmung über den Ursprungsantrag**

#### **Beschluss:**

1. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln (V/6) wird beauftragt, bis spätestens Ende 2022 ein "Zero Waste-Konzept" für Köln zu erstellen. Neben dem öffentlichen Bekenntnis der Stadt Köln zur Abfallvermeidung, soll das Konzept entsprechend verbindliche Ziele und Maßnahmen benennen. Hierzu soll auch Kontakt zu anderen Städten und Akteur:innen aufgebaut werden, die bereits ein "Zero Waste-Konzept" entwickelt haben, wie zum Beispiel die Stadt Kiel.

2. Das "Zero Waste-Konzept" wird unter Beteiligung der Öffentlichkeit, lokal agierender Initiativen, lokalen Unternehmen und in Zusammenarbeit mit einem wissenschaftlichen Institut erarbeitet. Dabei muss geprüft werden inwieweit Fördermöglichkeiten durch Programme des Landes, Bundes und der Europäischen Union in Anspruch genommen werden können. Für die Konzepterstellung und Umsetzung sind entsprechende Ressourcen bei V/6 einzuplanen, die erforderlichenfalls möglichst über den Gebührenhaushalt zu finanzieren sind.
3. Gemeinsam mit relevanten städtischen Akteur:innen sollen Gespräche mit der von der EU unterstützten Organisation "Zero Waste Europe" initiiert werden. Ziel der Gespräche ist es Köln als "Zero Waste Stadt" zu etablieren und die dafür notwendigen Maßnahmen herauszuarbeiten.
4. Zusätzlich zu den im AWK veröffentlichten bekannten Zahlen über die in der Stadt Köln anfallenden Abfälle, soll geprüft werden, wie eine Bestandsaufnahme des gewerblichen und generell jedes in der Stadt Köln anfallenden Abfalls erstellt werden kann und dem Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln vorgestellt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

#### **3.1.9 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Verbleib von 86 „entwichenen“ minderjährigen Flüchtlingen in Köln im Jahre 2020" AN/0937/2021**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung **zurückgestellt** (siehe Ziffer V – Seite 5).

#### **3.1.10 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Abschaffung von Gendersprache" AN/0936/2021**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung **zurückgestellt** (siehe Ziffer V – Seite 5).

#### **3.1.11 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, Die Linke, FDP, Volt, der Gruppen Die Partei, KLIMA FREUNDE und GUT sowie von RM Wortmann (Freie Wähler Köln) betreffend "KHD-Gelände" AN/1020/2021**

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert,

1. unmittelbar in Verhandlungen mit NRW urban zur mietweisen Übernahme der Freifläche einzutreten.
2. Voraussetzungen zu prüfen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um eine Nutzung des Geländes als Veranstaltungsort für die Weiterbearbeitung der stadtentwicklungskünstlerischen Arbeit zu ermöglichen.
3. diesen Prozess so voranzutreiben, dass eine Bespielung der Fläche im Sommer

möglich wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt.**

**3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

**4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

**4.1 Anfrage Die Partei betreffend "Schutzauftrag Kindeswohl in Zeiten der Pandemie"  
AN/0576/2021**

**Antwort der Verwaltung vom 30.04.2021  
1332/2021**

Die Antwort der Verwaltung liegt vor.

**4.2 Anfrage der FDP-Fraktion betreffend "Sachstand "Masterplan Quartiersgaragen""  
AN/0985/2021**

Die Angelegenheit wurde **zurückgestellt.**

**4.3 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Offene Fragen zum Lebenslagenbericht"  
AN/0998/2021**

**Antwort der Verwaltung vom 06.05.2021  
1681/2021**

Die Antwort der Verwaltung liegt vor.

---

**Anmerkung:**

Die Fraktion Die Linke. hat zwei schriftliche Nachfragen zur Beantwortung im Nachgang der Sitzung eingereicht.

**4.4 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Angriffe auf Kölner Ordnungskräfte nehmen zu – welche Gegenmaßnahmen hat die Stadt im Sinn?"  
AN/0997/2021**

Die Angelegenheit wurde **zurückgestellt**.

**5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen**

**5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**5.5 Satzungen**

**6 Ortsrecht**

**6.1.1 Änderung der Hauptsatzung, hier: Erweiterung der Entsendung sachkundiger Einwohner\*innen durch die Seniorenvertretung (Wirtschaftsausschuss, Digitalisierungsausschuss, Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen sowie Gleichstellungsausschuss)  
0329/2021**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung **zurückgestellt** (siehe Ziffer IV – Seite 4).

**6.1.2 Stellplatzsatzung für Köln  
3217/2019**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion  
AN/0528/2021**

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.  
AN/0503/2020**

**Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, Volt und Die Linke.  
AN/1011/2021**

**I. Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion**

**Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt ersetzt:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt die „Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrradabstellplätzen sowie die Erhebung von Ablösebeträgen“ nach §§ 48 Absatz 3 und 89 Absatz 1 Nr. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) mit den Änderungen gemäß Anlage 16 unter Berücksichtigung folgender Maßgaben:
  - a) Bei Baulückenschließungen, Beseitigungen von Minderbebauungen und dem Ausbau von Dachgeschossen wird der Geldbetrag für die ersten 10 abzulösenden Stellplätze erlassen. § 8 der Satzung ist entsprechend zu ergänzen.
  - b) Soweit in den unter a) genannten Konstellationen öffentlich geförderter Wohnungsbau errichtet wird, entfällt der Ablösebetrag in Gänze, unabhängig von der Anzahl der abzulösenden Stellplätze.
  - c) Abweichend zu Anlage 16 wird in der Richtzahlliste die Quote für die Einkommensklasse A des öffentlich geförderten Wohnungsbaus auf 0,4 festgesetzt.
  - d) Die Umsetzung von Maßnahmen, mit denen die Anzahl der herzustellenden Stellplätze gemäß Anlage 3 reduziert werden kann, ist in geeigneter Form nachzuweisen. § 10 der Stellplatzsatzung (Ordnungswidrigkeiten) ist entsprechend zu ergänzen, damit ein nicht erbrachter Nachweis sanktioniert werden kann.
  - e) Die §§ 4 Abs. 3 und 6 Abs. 2 der Stellplatzsatzung werden gestrichen.
2. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, von der Möglichkeit gemäß § 1 Abs. 4 der Stellplatzsatzung, eigenständige Regelungen für Bebauungsplangebiete zu treffen, insbesondere für große städtebauliche Entwicklungsgebiete wie Deutzer Hafen, Mülheimer Süden, Parkstadt-Süd, Zündorf-Süd, Kreuzfeld und Rondorf-Nordwest Gebrauch zu machen. Voraussetzung für das Ziel einer weiteren Reduzierung von Stellplätzen ist jeweils die verbindliche Umsetzung eines schlüssigen und belastbaren Verkehrs- und Mobilitätskonzepts. Die Umsetzung ist in geeigneter Form nachzuweisen.
3. Um die Stellplatzsatzung und deren Anwendung in der Praxis evaluieren zu können, wird die Verwaltung beauftragt, künftig zu erteilten Baugenehmigungen mit reduziertem Stellplatzschlüssel folgende Informationen zu erfassen:
  - Bauprojekt, Bauträger, Wohneinheiten,
  - genehmigter Stellplatzschlüssel,
  - Art und Grund der Reduzierung,
  - Nachweis der Realisierung.

Eine Evaluierung der Stellplatzsatzung erfolgt unter Berücksichtigung dieser Informationen nach Ablauf von zwei Jahren. Die Ergebnisse sind den politischen Gremien entsprechend aufbereitet vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. **abgelehnt.**

## **II. Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, Volt und Die Linke.**

## **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt die Stellplatzsatzung wie folgt zu ändern:

1. Im geförderten Wohnungsbau ist bei der Einkommensgruppe A lediglich eine Quote von 0,5 Stellplätzen zu bauen. Dies gilt auch für barrierefreie Wohnungen, bzw. rollstuhlgerechte Wohnungen für Einzelpersonen, deren Wohnungsgröße in der Regel bei 52, bzw. 55 qm liegen. Auf einen Ablösebetrag für Stellplätze im geförderten Wohnungsbau wird verzichtet.
2. Die Reduktionsmöglichkeiten bei Sonderwohnformen sollen in der Einzelfallprüfung mit höchstmöglichen Stellplatzreduzierungen bedacht werden.  
Zu den Sonderwohnformen zählen:
  - Micro-Wohnen und Seniorenwohnungen
  - Baugruppen und andere gemeinschaftliche Wohnformen
  - Wohngemeinschaften, z.B. Demenz-WGs, geförderte Studierenden-WGs
  - Cluster-Wohnungen, in denen Miniapartments oder Wohnungen zu Großwohnungen kombiniert werden
  - Genossenschaften
  - Soziokulturelle Projekte, Nachhaltigkeitsprojekte und Nachbarschaftscafés

Bei der Umnutzung von denkmalgeschützten Bauwerken und Gebäuden von historischer Bedeutung zur kulturellen Nutzung, kann die Verwaltung die Pflicht zur Stellplatzschaffung erlassen, sofern diese die Umsetzung des kulturellen Projekts gefährden würde.

3. Eine Mischnutzung von Stellplätzen durch GE und WE muss von den Vorhabenträger\*innen dargestellt werden.
4. Im gesamten Gebiet des Bezirks Innenstadt wird mindestens eine Reduktion um 50 % ermöglicht.
5. Für Stadtteile ohne schienengebundenen ÖPNV-Anschluss gilt ein Reduktionsfaktor von 0 %.
6. Bei Einfamilienhäusern werden „gefangene“ Stellplätze angerechnet, also solche, die nur über andere Stellplätze zu erreichen sind. Auch hier gelten mögliche Ablöseszenarien wie gute ÖPNV Anbindung etc.
7. Die für Fahrräder angesetzte Größe eines Abstellplatzes gilt als Richtschnur, für die es Ausnahmen geben kann, wenn Fahrradparksysteme installiert werden, die eine höhere Dichte zulassen.
8. Die Fahrradabstellplätze sollen so angelegt sein, dass die Räder vor Diebstahl und Wittereinflüssen geschützt sind.
9. Durch die Satzung muss sichergestellt werden, dass autofreie Quartiere entwickelt werden können. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Nicht-Errichtung von Stellplätzen nicht zu Lasten der Parksituation in den angrenzenden Quartieren geht.
10. Bei Kindertagesstätten (Nr. 9.1) sind PKW-Stellplätze im Verhältnis 1 je 4 Beschäftigte, jedoch mindestens 2, und Fahrradabstellplätze 1 je 5 Kinder, jedoch mindestens 2 für Spezialräder, davon 50 % Besucheranteil, herzustellen.
11. Bei Grundschulen (Nr. 9.2) sind PKW-Stellplätze 1 je 4 Beschäftigte und Fahrradabstellplätze 1 je 2 Schüler, davon 10 % Besucheranteil, herzustellen.
12. Bei sonstigen allgemeinbildenden Schulen (9.3) sind PKW-Stellplätze 1 je 4

Beschäftigte und Fahrradabstellplätze 2 je 3 Schüler, davon 10 % Besucheranteil, herzustellen.

13. In § 3 Absatz 4 werden die Worte „durch Gutachten“ gestrichen.

14. Die Verwaltung wird beauftragt bis Ende des Jahres zu evaluieren, wie das nachfolgende Konzept in die Stellplatzsatzung übernommen werden kann.

Der Reduktionsschlüssel, soll durch einen dynamischen Schlüssel ersetzt werden, um der tatsächlichen Erschließungsqualität der Gebiete Rechnung zu tragen.

Die Einteilung des Stadtgebiets (Anlage 2 zur Stellplatzsatzung) soll stattdessen nach folgendem Schlüssel erfolgen (eine Unterteilung in Innenstadt/Kernstadt etc. findet nicht statt):

Punkte je Kriterium	Erreichbarkeit <sup>1</sup>	Dichte der Verkehrsmittel	Leistungsfähigkeit <sup>2</sup> (Taktfolge werktags 6h-19h)	Attraktivität des Verkehrsmittels
1	Mindestens eine Haltestelle des ÖPNV in R => 500m – max. 600m	Mehr als 1 Bus- oder Bahnlinie	Takt max. 15. Min	Bus überwiegend auf eigener Busspur
2	Mindestens eine Haltestelle des ÖPNV in R => 300m – max. 500m	Mehr als 2 Bus- oder Bahnlinie	Takt max. 10 min	Straßenbahn, Stadtbahn
3	Mindestens eine Haltestelle in R = 300m	Mehr als 3 Bus- oder Bahnlinien	Takt max. 5 min	Schienschnellverkehr (S-Bahn, Stadtbahn) mit eigenem Gleiskörper

Es sind im günstigsten Fall, d.h. bei maximaler Punktzahl in jeder der 4 Kategorien, 12 Punkte erreichbar.

Die Stellplätze werden folgendermaßen gemindert:

Unter 4 Punkten = 10%

<sup>1</sup> Es soll explizit der tatsächliche Fußweg und nicht der radiale Abstand genommen werden.

<sup>2</sup> Kürzester Takt des leistungsfähigsten Verkehrsmittels.

4-6 Punkte = 20%

7-9 Punkte = 40%

10-11 Punkte = 60%

12 Punkte = 70%

An scharfen Grenzen sollen Übergangszonen in 5%-Schritten definiert werden.

Die Reduzierung ist in regelmäßigen Abständen neu zu evaluieren.

Die Minderung kann von Bauträger\*innen jederzeit selbst ermittelt werden.

Die Minderung kann sich auch auf aktuell geplante, aber noch nicht umgesetzte ÖPNV Projekte beziehen.

Aus Anlage 1 wird nach Nutzungsart und Größe der Anlage eine Zahl von Stellplätzen ermittelt. Diese wird ggf. entsprechend der oben ermittelten Punktzahl gemindert.

15. Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt nach drei Jahren eine Evaluation der Stellplatzsatzung durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, FDP, AfD und von RM Wortmann (Freie Wähler Köln) **zugestimmt**.

### **III. Abstimmung über den aktualisierten Beschlussvorschlag (Anlage 16) in der so geänderter Fassung**

#### **Beschluss:**

*Der Rat der Stadt Köln beschließt die „Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrradabstellplätzen sowie die Erhebung von Ablösebeträgen“ nach §§ 48 Absatz 3 und 89 Absatz 1 Nr. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) mit den Änderungen gemäß Anlage 16*

*und unter Berücksichtigung folgender Änderungen:*

- 1. Im geförderten Wohnungsbau ist bei der Einkommensgruppe A lediglich eine Quote von 0,5 Stellplätzen zu bauen. Dies gilt auch für barrierefreie Wohnungen, bzw. rollstuhlgerechte Wohnungen für Einzelpersonen, deren Wohnungsgröße in der Regel bei 52, bzw. 55 qm liegen. Auf einen Ablösebetrag für Stellplätze im geförderten Wohnungsbau wird verzichtet.*
- 2. Die Reduktionsmöglichkeiten bei Sonderwohnformen sollen in der Einzelfallprüfung mit höchstmöglichen Stellplatzreduzierungen bedacht werden.  
Zu den Sonderwohnformen zählen:*

- Micro-Wohnen und Seniorenwohnungen*
- Baugruppen und andere gemeinschaftliche Wohnformen*
- Wohngemeinschaften, z.B. Demenz-WGs, geförderte Studierenden-WGs*
- Cluster-Wohnungen, in denen Miniapartments oder Wohnungen zu Großwohnungen kombiniert werden*
- Genossenschaften*
- Soziokulturelle Projekte, Nachhaltigkeitsprojekte und Nachbarschaftscafés*

*Bei der Umnutzung von denkmalgeschützten Bauwerken und Gebäuden von historischer Bedeutung zur kulturellen Nutzung, kann die Verwaltung die Pflicht*

zur Stellplatzschaffung erlassen, sofern diese die Umsetzung des kulturellen Projekts gefährden würde.

3. Eine Mischnutzung von Stellplätzen durch GE und WE muss von den Vorhabenträger\*innen dargestellt werden.
4. Im gesamten Gebiet des Bezirks Innenstadt wird mindestens eine Reduktion um 50 % ermöglicht.
5. Für Stadtteile ohne schienengebundenen ÖPNV-Anschluss gilt ein Reduktionsfaktor von 0 %.
6. Bei Einfamilienhäusern werden „gefangene“ Stellplätze angerechnet, also solche, die nur über andere Stellplätze zu erreichen sind. Auch hier gelten mögliche Ablöseszenarien wie gute ÖPNV Anbindung etc.
7. Die für Fahrräder angesetzte Größe eines Abstellplatzes gilt als Richtschnur, für die es Ausnahmen geben kann, wenn Fahrradparksysteme installiert werden, die eine höhere Dichte zulassen.
8. Die Fahrradabstellplätze sollen so angelegt sein, dass die Räder vor Diebstahl und Wittereinflüssen geschützt sind.
9. Durch die Satzung muss sichergestellt werden, dass autofreie Quartiere entwickelt werden können. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Nicht-Errichtung von Stellplätzen nicht zu Lasten der Parksituation in den angrenzenden Quartieren geht.
10. Bei Kindertagesstätten (Nr. 9.1) sind PKW-Stellplätze im Verhältnis 1 je 4 Beschäftigte, jedoch mindestens 2, und Fahrradabstellplätze 1 je 5 Kinder, jedoch mindestens 2 für Spezialräder, davon 50 % Besucheranteil, herzustellen.
11. Bei Grundschulen (Nr. 9.2) sind PKW-Stellplätze 1 je 4 Beschäftigte und Fahrradabstellplätze 1 je 2 Schüler, davon 10 % Besucheranteil, herzustellen.
12. Bei sonstigen allgemeinbildenden Schulen (9.3) sind PKW-Stellplätze 1 je 4 Beschäftigte und Fahrradabstellplätze 2 je 3 Schüler, davon 10 % Besucheranteil, herzustellen.
13. In § 3 Absatz 4 werden die Worte „durch Gutachten“ gestrichen.
14. Die Verwaltung wird beauftragt bis Ende des Jahres zu evaluieren, wie das nachfolgende Konzept in die Stellplatzsatzung übernommen werden kann.

Der Reduktionsschlüssel, soll durch einen dynamischen Schlüssel ersetzt werden, um der tatsächlichen Erschließungsqualität der Gebiete Rechnung zu tragen.

Die Einteilung des Stadtgebiets (Anlage 2 zur Stellplatzsatzung) soll stattdessen nach folgendem Schlüssel erfolgen (eine Unterteilung in Innenstadt/Kernstadt etc. findet nicht statt):

<i>Punkte je Kriterium</i>	<i>Erreichbarkeit<sup>3</sup></i>	<i>Dichte der Verkehrsmittel</i>	<i>Leistungsfähigkeit<sup>4</sup> (Taktfolge werktags, 6h-19h)</i>	<i>Attraktivität des Verkehrsmittels</i>
1	<i>Mindestens eine Haltestelle des ÖPNV in R =&gt; 500m – max. 600m</i>	<i>Mehr als 1 Bus- oder Bahnlinie</i>	<i>Takt max. 15. Min</i>	<i>Bus überwiegend auf eigener Busspur</i>
2	<i>Mindestens eine Haltestelle des ÖPNV in R =&gt; 300m – max. 500m</i>	<i>Mehr als 2 Bus- oder Bahnlinie</i>	<i>Takt max. 10 min</i>	<i>Straßenbahn, Stadtbahn</i>
3	<i>Mindestens eine Haltestelle in R = 300m</i>	<i>Mehr als 3 Bus- oder Bahnlinien</i>	<i>Takt max. 5 min</i>	<i>Schienschnellverkehr (S-Bahn, Stadtbahn) mit eigenem Gleiskörper</i>

*Es sind im günstigsten Fall, d.h. bei maximaler Punktzahl in jeder der 4 Kategorien, 12 Punkte erreichbar.*

*Die Stellplätze werden folgendermaßen gemindert:*

*Unter 4 Punkten = 10%*

*4-6 Punkte = 20%*

*7-9 Punkte = 40%*

*10-11 Punkte = 60%*

*12 Punkte = 70%*

*An scharfen Grenzen sollen Übergangszonen in 5%-Schritten definiert werden.*

*Die Reduzierung ist in regelmäßigen Abständen neu zu evaluieren.*

*Die Minderung kann von Bauträger\*innen jederzeit selbst ermittelt werden.*

*Die Minderung kann sich auch auf aktuell geplante, aber noch nicht umgesetzte ÖPNV Projekte beziehen.*

*Aus Anlage 1 wird nach Nutzungsart und Größe der Anlage eine Zahl von*

<sup>3</sup> Es soll explizit der tatsächliche Fußweg und nicht der radiale Abstand genommen werden.

<sup>4</sup> Kürzester Takt des leistungsfähigsten Verkehrsmittels.

*Stellplätzen ermittelt. Diese wird ggf. entsprechend der oben ermittelten Punktzahl gemindert.*

15. *Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt nach drei Jahren eine Evaluation der Stellplatzsatzung durchzuführen.*

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, FDP, AfD, und von RM Wortmann (Freie Wähler Köln) **zugestimmt**.

**Anmerkung:**

Die Fraktion Die Linke hat den Änderungsantrag AN/0503/2021 **zurückgezogen**.

RM Kirchner gibt zu Protokoll, dass die SPD-Fraktion sich aufgrund der Kurzfristigkeit des vorgelegten umfangreichen Änderungsantrages der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, Volt und Die Linke. (AN/1011/2021) mit dessen Inhalten nicht ausreichend auseinander setzen konnte.

RM de Bellis-Olinger reicht ihren Wortbeitrag schriftlich zu Protokoll ein.

**6.1.3 Änderung der Betriebssatzung der Stadt Köln für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln vom 12.04.2010  
0786/2021**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln vom 12.04.2010 in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches**

**6.2.1 Änderungsverordnung zum Kölner Taxitarif  
0539/2021**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte für die in der Stadt Köln zugelassenen Taxis -Kölner Taxitarif- gemäß Anlage 1.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und von RM Wortmann (Freie Wähler Köln) **zugestimmt**.

**6.2.2 Satzung zur rückwirkenden Änderung der Satzung der Stadt Köln über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 19. Dezember 2012  
0988/2021**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt die in Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 19. Dezember 2012.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

**6.4 Sonstige städtische Regelungen**

**6.4.1 Änderung der Richtlinie für den Einsatz von Abschlussprüferinnen und -prüfern bei städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetrieben / eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen  
0686/2021**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln stimmt der Änderung der „Richtlinie für den Einsatz von Abschlussprüferinnen und -prüfern bei städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetrieben/eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen“ in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung (Anlage 2) zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**7 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates**

**7.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen im Haushaltsjahr 2020/21 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2020/21  
1419/2021**

Der Rat nimmt die Mitteilung der Verwaltung **zur Kenntnis**.

**7.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhung nach § 25 Abs. 2 Komm-HVO**

**7.2.1 MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln - Kostenerhöhung  
0061/2021**

Der Rat nimmt die Mitteilung der Verwaltung **zur Kenntnis**.

**Anmerkung:**

RM Jennifer Glashagen gibt ihren Wortbeitrag schriftlich zu Protokoll.

**7.2.2 Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2021  
1012/2021**

Der Rat nimmt die Mitteilung der Verwaltung **zur Kenntnis**.

**7.2.3 Herrichtung von Trendsportangeboten für Kinder und Jugendliche, Stresemannstraße in Köln-Finkenbergl  
0609/2021**

Der Rat nimmt die Mitteilung der Verwaltung **zur Kenntnis**.

**8 Überplanmäßige Aufwendungen**

**9 Außerplanmäßige Aufwendungen**

Zu diesen Tagesordnungspunkten liegt nichts vor.

**10 Allgemeine Vorlagen**

**10.1 GAG Immobilien AG: Satzungsänderung GAG Servicegesellschaft mbH: Änderung Gesellschaftsvertrag  
0068/2021**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung **zurückgezogen** (siehe Ziffer IV – Seite 4).

**10.2 Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Äußerer Grüngürtel Nord Grüne Brückenschläge (Bedarfsanerkennung, Schenkungsannahme)  
0063/2020**

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) „Grüne Brückenschläge“ im Äußeren Grüngürtel Köln Nord für die Förderqualifizierung.

2. Die Förderantragsstellungen als Voraussetzung für die Realisierung der einzelnen Projekte erfolgen nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplanes nach finanzieller Sicherstellung der städtischen Eigenanteile unter Beachtung der jeweils entscheidungszuständigen politischen Gremien.

Der Rat erteilt in diesem Zusammenhang gem. § 5 (2) a) der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln die grundsätzliche Bedarfsanerkennung.

3. Der Rat nimmt das von der Kölner Grün Stiftung erstellte ISEK zustimmend zur Kenntnis und erklärt die Annahme der Schenkung in Höhe von 52.000.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.3 Bedarfsfeststellungsbeschluss im Zuge des erhöhten Risikomanagements der Stadt Köln für die Silvesterfeiern in den Jahren 2021 bis 2024 und Vergabe der Leistungen  
0283/2021**

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Köln nimmt zur Kenntnis, dass die Stadt Köln analog der Vorjahre anlässlich der Silvesterfeiern 2021 bis 2024 ein erhöhtes Risikomanagement und in diesem Rahmen Maßnahmen zur Vermeidung und Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung plant und durchführt.
2. Der Rat der Stadt Köln erkennt den mit der Übernahme dieses erhöhten Risikomanagements verbundenen finanziellen Bedarf für Sicherheitsmaßnahmen zu Silvester in Höhe von netto insgesamt 1.702.500 EUR (brutto 2.025.975 EUR) für die Jahre 2021 bis 2024 an und stimmt der Vergabe der Leistungen als Gesamtpaket im Wege einer öffentlichen Ausschreibung für das Jahr 2021 mit der Option der dreimaligen Verlängerung für die Jahre 2022 bis 2024 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

**10.4 Höhenkonzept für die linksrheinische Kölner Innenstadt;  
hier: Bauvorhaben Hohenzollernring 62  
1152/2020**

**Beschluss in der Fassung des Stadtentwicklungsausschusses vom 29.04.2021  
(Anlage 11):**

Der Rat

- a) *beschließt, dass als Vorbereitung auf ein Qualifizierungsverfahren in einem ersten Schritt eine Massestudie angefertigt und dem Stadtentwicklungsausschuss zur Beratung vorgelegt wird.*
- b) *beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage der Ergebnisse der Beratungen zu a) am Standort Hohenzollernring 62 die Planungen für den Neubau eines Hochhauses fortzuführen. Dies unter besonderer Berücksichtigung der Aufwertung*

*des öffentlichen Raums im Kreuzungsbereich und möglichst unter Einhaltung der Grundstücksgrenzen.*

- c) *beschließt, dass für den Standort Hohenzollernring 62 im Rahmen dieses Qualifizierungsverfahrens verschiedene und klar differenzierte Höhenentwicklungen von 39 bis maximal 67 m über Gehweg inkl. Technik geprüft und dargestellt werden sollen. Zudem soll eine mögliche Aufteilung in gewerbliche Flächen und Wohnungsbau auf Grundlage des Kooperativen Baulandmodells in verschiedenen Gebäudekörpern geprüft werden.*

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, Die Linke., AfD, der Gruppen Die PARTEI, GUT und von RM Wortmann (Freie Wähler Köln) sowie bei Stimmenthaltung von RM Gabrysch (Gruppe KLIMA FREUNDE) **zugestimmt**.

**10.5 Baubeschluss für den Umbau der Oskar-Jäger-Straße zwischen Aachener Straße und dem Ausbaubereich Aurelis-Gelände, ca. 200 m nördlich der Weinsbergstraße sowie Freigabe einer investiven Verpflichtungsermächtigung  
1349/2020**

**Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt  
AN/1015/2021**

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion  
AN/0148/2021**

**I. Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt**

**Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt ergänzt:

Die Beschlüsse der BV 3 und BV 4 werden entsprechend den Empfehlungen der Verwaltung in Anlage 17 übernommen. Zusätzlich sollen folgende Punkte umgesetzt werden:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Stellplätze und geplanten Bäume zwischen Aachener Straße und Melatengürtel entlang der Friedhofsmauer entfallen können, um die Radschutzstreifen zu Radfahrstreifen zu erweitern. Außerdem soll geprüft werden, ob bei einem Wegfall der Stellplätze die Tiefgarage unter dem Bezirksrathaus auch am Wochenende für die Friedhofsbesucher\*innen geöffnet werden kann.
2. Der Linksabbieger von der Oskar-Jäger-Straße in die Stolberger Straße soll verkürzt werden, um den gewonnen Platz für eine Verbreiterung der Radschutzstreifen zu nutzen, sofern dies nicht zu erheblichen Verzögerungen bei der Umsetzung führt.
3. Die Prüfergebnisse sind dem Verkehrsausschuss erneut vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und AfD sowie von RM Wortmann (Freie Wähler Köln) **zugestimmt**.

## II. Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion

### Beschluss:

In Absatz 1 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

*"Die Planung ist dahingehend umzuarbeiten, dass die Zahl der wegfallenden Parkplätze massiv gesenkt wird."*

### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und AfD sowie von RM Wortmann (Freie Wähler Köln) **abgelehnt**.

## III. Abstimmung über die so geänderte Vorlage

### Beschluss:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Umbau der Oskar-Jäger-Straße zwischen Aachener Straße und dem Ausbaubereich Aurelis-Gelände ca. 200 m nördlich der Weinsbergstraße gemäß der beigefügten Planung durchzuführen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 8.043.447 € (davon 181.993 € konsumtiv zu buchende Beleuchtungskosten).
2. Der Rat beschließt im Haushaltsjahr 2021 die Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000 € zulasten des Haushaltsjahres 2023 für den Umbau der Oskar-Jäger-Straße zwischen Aachener Straße und dem Ausbaubereich Aurelis-Gelände ca. 200 m nördlich der Weinsbergstraße im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-4-5044, Oskar-Jäger-Straße, Ausbau, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen.
3. *Die Beschlüsse der BV 3 und BV 4 werden entsprechend den Empfehlungen der Verwaltung in Anlage 17 übernommen. Zusätzlich sollen folgende Punkte umgesetzt werden:*
  - a. *Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Stellplätze und geplanten Bäume zwischen Aachener Straße und Melatengürtel entlang der Friedhofsmauer entfallen können, um die Radschutzstreifen zu Radfahrstreifen zu erweitern. Außerdem soll geprüft werden, ob bei einem Wegfall der Stellplätze die Tiefgarage unter dem Bezirksrathaus auch am Wochenende für die Friedhofsbesucher\*innen geöffnet werden kann.*
  - b. *Der Linksabbieger von der Oskar-Jäger-Straße in die Stolberger Straße soll verkürzt werden, um den gewonnenen Platz für eine Verbreiterung der Radschutzstreifen zu nutzen, sofern dies nicht zu erheblichen Verzögerungen bei der Umsetzung führt.*
  - c. *Die Prüfergebnisse sind dem Verkehrsausschuss erneut vorzulegen.*

### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und AfD sowie von RM Wortmann (Freie Wähler Köln) **zugestimmt**.

**10.6 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich-geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Deutzer Weg o. Nr., 51143 Köln-Porz-Mitte, Gemarkung Porz, Flur 2, Flurstück 3304 - Baubeschluss 2440/2020**

**Beschluss:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit dem Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Deutzer Weg o. Nr., 51143 Köln-Porz-Mitte, Gemarkung Porz, Flur 2, Flurstück 3304, mit Gesamtbaukosten in Höhe von rund 4,43 Mio. € brutto.

Gleichzeitig werden die investiven Auszahlungsermächtigungen in entsprechender Höhe im Teilplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 08 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, nach der Umschichtung von der Finanzstelle 5620-1004-0-5999 – Flüchtlings-WH bei der Finanzstelle 5620-1004-7-5197 – Neubau Deutzer Weg, freigegeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimme der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

---

**Anmerkung:**

RM Glashagen zieht nach den Ausführungen von Herrn Beigeordneten Dr. Rau ihren mündlichen Antrag, so wie die Bezirksvertretung Porz abzustimmen, zurück.

**10.7 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.08.2019 für die Bühnen der Stadt Köln 3185/2020**

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4c der Betriebssatzung der Bühnen der Stadt Köln in Verbindung mit § 26 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) den Jahresabschluss zum 31.08.2019 sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01.09.2018 bis 31.08.2019 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 30.06.2020 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann AG für die Bühnen der Stadt Köln fest.
2. Im Wirtschaftsjahr 2018/19 haben die Bühnen einen Jahresverlust in Höhe von 4.883.661,94 € erwirtschaftet, von dem nach Verrechnung mit dem Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 888.569,32 € (ergibt sich aus dem Verlustvortrag vom 31.8.2018 in Höhe von 249.455,85 € unter Einschluss der zusätzlichen Gewinnanteile von 605.822,46 € gemäß Ratsbeschlusses 1770/2019 vom 26.03.2020 zur Feststellung des Jahresabschlusses 31.08.2017 und von 532.202,71 € gemäß Ratsbeschlusses 3915/2019 vom 14.05.2020 zur Feststellung des Jahresabschlusses 31.08.2018) zum 31.08.2019 ein Bilanzverlust von 3.995.092,62 € verbleibt. Dieser soll um eine weitere anteilige Auflösung der bestehenden Sanierungsrücklage (1.316.021,92 €) zum Ausgleich des Sanierungsverlustes 2018/19 sowie durch eine anteilige Auflösung der zweckgebundenen Gewinnrücklage für das Interim in Höhe des Fehlbetrages von 651.918,55 € vermindert und wie folgt verwendet werden:

vorläufiger Bilanzverlust 31.08.2019	- 3.995.092,62 €
Auflösung zweckgebundene Rücklage Sanierung	1.316.021,92 €
Auflösung zweckgebundene Rücklage Interim	651.918,55 €
Vortrag auf neue Rechnung	<u><u>-2.027.152,05 €</u></u>

3. Damit stellt sich das Eigenkapital der Bühnen nach Ergebnisverwendung wie folgt dar:

Gezeichnetes Kapital	50.000,00 €
Gewinnrücklagen (zweckgebunden)	
Spielbetrieb	0,00 €
Interim	622.081,35 €
Sanierung	7.181.507,27 €
	<u>7.803.588,62 €</u>
Verlustvortrag	<u>-2.027.152,05 €</u>
Eigenkapital 31.08.2019	<u><u>5.826.436,57 €</u></u>

4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

5. Dem Betriebsausschuss wird (gem. § 4 EigVO NRW) Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.8 Live-Stream attraktiver gestalten  
1327/2021**

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur attraktiveren Gestaltung des Live-Streams zur Kenntnis, beauftragt die Verwaltung mit der entsprechenden Umsetzung der Maßnahmen, und erkennt den Bedarf von jährlich 35.000 € an.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**Anmerkung:**

RM Gabrysch gibt ihren Wortbeitrag schriftlich zu Protokoll.

**10.9 Bestellung von Herrn Hein Mulders zum Opernintendanten und zum Mitglied der Betriebsleitung Bühnen Köln  
1402/2021**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln bestellt Herrn Hein Mulders ab dem 01.09.2022 bis zum 31.08.2027 als Nachfolger von Frau Dr. Birgit Meyer zum Opernintendanten und zum Mitglied der Betriebsleitung der Bühnen Köln.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke., der Gruppe Die PARTEI und von RM Gabrysch (Gruppe KLIMA FREUNDE) **zugestimmt**.

**10.10 Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud  
hier: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 01.01.2019 - 31.12.2019  
0672/2021**

**Beschluss:**

1. Der Rat stellt gemäß § 5 Abs. 1 c der Betriebssatzung der Stadt Köln für das Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud der Stadt Köln in Verbindung mit § 26 Abs. 2 EigVO NRW den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 22.12.2020 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dhpG Dr. Harzem & Partner mbB, Köln, versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2019 sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 01.01.2019 bis 31.12.2019 fest.

Der Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 in Höhe von 788.423,82 € wird unter Einschluss des Gewinnvortrags in Höhe von 2.059.339,70 € auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

3. Dem Betriebsausschuss wird Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.11 Wirtschaftsplan 2021 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln  
0604/2021**

**Beschluss:**

Der Rat stellt gemäß § 4 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2021 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung fest (Anlage 1).

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan 2021 erforderlich ist, wird auf 563,5 Mio. Euro festgesetzt. Die Betriebsleitung wird ferner ermächtigt, bis zur Höhe der je investiver Maßnahme geneh-

migten Gesamtkosten (Baubeschluss beziehungsweise Kostenfortschreibungsbeschluss einschließlich Risikobudget) Verpflichtungen einzugehen, die in künftigen Jahren zu Ausgaben führen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird für das Wirtschaftsjahr 2021 auf 75 Mio. Euro festgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.12 Förderprojekt "Wasser muss zum Baum"  
hier: Planungsbeschluss sowie Bereitstellung und Freigabe von außerplanmäßigen investiven Auszahlungsermächtigungen  
0403/2021**

**Beschluss:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Planung des Förderprojektes „Wasser muss zum Baum“ und beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung und Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 200.000 € im Haushaltsjahr 2021, Teilfinanzplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, bei der neuen Finanzstelle 6700-1301-0-9500 "Modellprojekt Wasser muss zum Baum".

Die Deckung erfolgt aus im Polit. VN des Hpl. 2020/2021 für Stationäre Systeme zur Baumbewässerung im Haushaltsjahr 2020 bereitgestellten Mitteln in Höhe 100.000 € aus Finanzstelle 6700-1301-0-0100 Kfz.- vorbehaltlich der Übertragung von investiven Auszahlungsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2021 – sowie in Höhe von 100.000 € aus im Haushaltsjahr 2021 im gleichnamigen Teilergebnisplan 1301, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, für den v.g. Zweck bereitgestellten Aufwendungen, die im Rahmen der Bewirtschaftung auf o.g. Finanzstelle bereitgestellt werden.

Des Weiteren beauftragt der Rat die Verwaltung, die Finanzierung der Gesamtmaßnahme unter Berücksichtigung voraussichtlicher Fördermittel im Haushaltsplan 2022ff sicherzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.13 Kölner Lebenslagenbericht  
0615/2020**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung **zurückgestellt** (siehe Ziffer IV – Seite 5).

**10.14 Fortsetzung der Gemeinwesenarbeit in den bestehenden Quartieren auf der Basis des neu entwickelten Förderprogramms  
0949/2021**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die Fortsetzung der Förderung der Gemeinwesenarbeit in den fünf Quartieren Kalk Nord, Holweide-Ost, Siedlung Am Donewald, Neu-Bocklemünd und Westend vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2025.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die genannten Quartiere ab dem 01.07.2021 in das neu entwickelte Förderprogramm Gemeinwesenarbeit zu integrieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.15 Ausschreibung eines Rahmenvertrages über die Lieferung von Elektrogeräten für Leistungsbeziehende aus den Rechtskreisen des SGB II, SGB XII und AsylbLG sowie für die Einrichtungen des Amtes für Wohnungswesen  
0975/2021**

**Beschluss in der Fassung des Ausschusses Soziales und Senioren vom 15.04.2021 (Anlage 4) und des Finanzausschusses vom 03.05.2021 (Anlage 6):**

Der Rat beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, zum Zweck des Abschlusses eines Rahmenvertrages über die Lieferung von Elektrogeräten für Leistungsbeziehende nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG sowie für die Einrichtungen des Amtes für Wohnungswesen (im Schwerpunkt Geflüchteten-Unterkünfte, vereinzelt OBG-Unterkünfte) das Vergabeverfahren durchzuführen.

Die Geräte sind entsprechend der in Anlage 1 genannten Kriterien vor dem Hintergrund des durch den Rat der Stadt Köln ausgerufenen Klimanotstands auszuschreiben und zu beschaffen.

Der Rat verzichtet auf die Erteilung eines Vergabevorbehaltes.

*Die Anmerkung des RPA im letzten Abschnitt (Zusammenlegung der Rahmenverträge) wird übernommen.*

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.16 Neubau einer Zweifachturnhalle an der Kurt-Tucholsky-Hauptschule, Helene-Weber-Platz 3 in 51109 Köln-Neubrück - Planungs- und Baubeschluss  
1544/2020**

**Beschluss über die 1. Alternative in der Fassung der vorberatenden Gremien (Anlage 6 – 9):**

**1. Alternative:**

Der Rat der Stadt Köln stellt den Bedarf für einen Neubau einer Zweifachturnhalle für die Kurt-Tucholsky-Hauptschule Helene-Weber-Platz 3 in 51109 Köln-Neubrück fest. Die Gesamtkosten betragen rund 8,6 Mio. Euro brutto. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der schnellstmöglichen Umsetzung der Maßnahme durch eine\*n Totalunternehmer\*in.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die Refinanzierung erfolgt aus dem städtischen Haushalt nach Fertigstellung der Baumaßnahme über entsprechende Mietzahlungen nach Maßgabe des dann jeweils gültigen Flächenverrechnungspreises. Auf Basis des derzeitigen Flächenverrechnungspreises ergibt sich eine jährliche Spartenmiete inklusive Nebenkosten und Reinigung in Höhe von rund 219.000 Euro, die voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2025 aus zu veranschlagenden Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand finanziert wird.

Mit der Entscheidung für den Neubau sind neben den Kosten für die Errichtung des Neubaus zusätzlich 149.000 Euro an vergeblichen Planungskosten für die nicht mehr verfolgte Generalinstandhaltung verbunden. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

### **10.17 Erweiterung des bisherigen Projektes „Bleiberechtperspektiven für langjährig geduldete Menschen in Köln“ zum Programm „Bleibeperspektiven in Köln“ 3534/2020**

#### **Beschluss:**

- 1) Der Rat beschließt die Erweiterung des bisherigen Projektes „Bleiberechtperspektiven für langjährig geduldete Menschen in Köln“ zum Programm „Bleibeperspektiven in Köln“ auf der Grundlage des Konzeptes aus Anlage 1 und des Förderprogramms aus Anlage 2 ab dem 01.05.2021.
- 2) Zur Finanzierung der Erweiterung des Projektes beschließt der Rat gemäß § 83 GO NRW überplanmäßige zahlungswirksame Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2021 im Teilergebnisplan 0209 – Ausländerangelegenheiten – in Höhe von 191.740 EUR in der Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen sowie in Höhe von 147.340 EUR in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen. Die Deckung erfolgt durch zahlungswirksame Minderaufwendung im Teilergebnisplan 0503, Weitere soziale Pflichtleistungen, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen. Zum Haushaltsplan 2022 ff. erfolgt die Bereitstellung der benötigten Mittel im Rahmen einer haushaltsneutralen Umschichtung.
- 3) Für die Erweiterung des Projekts erfolgt die Einrichtung folgender unbefristeter Stellen zum Stellenplan 2022
  - 2,0 Planstellen Sozialarbeiter/in / -pädagog/e/in, EGr. S12 TVöD-SuE
  - 1,0 Planstellen Verwaltungsbeschäftigte/r EGr.:9c TVöD bzw. StOI BGr. A10 LBesG NRW
  - 1,0 Planstellen Verwaltungsbeschäftigte/r EGr.: 8 TVöD bzw. StHS BGr. A 8 LBesG NRW
- 4) Bis zum Start des erweiterten Programms wird die aktuelle Projektarbeit fortgesetzt und den beteiligten Trägern eine Förderung gemäß der bisherigen Projektkooperation gewährt, um einen fließenden Übergang des Projekts in das neue Programm zu ermöglichen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion **zugestimmt**.

### **10.18 Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum „Ostheim und Neubrück“ 3704/2020**

#### **Beschluss:**

- 1.) Der Rat beschließt die Fortschreibung des erstellten Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (Ratsbeschluss 14.02.2019, Vorlage-Nr. 3789/2018) für den Sozialraum „Ostheim und Neubrück“.
- 2.) Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im Integrierten Stadtentwicklungskonzept für den Sozialraum „Ostheim und Neubrück“ aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kostenübersicht hinterlegt sind. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Die erforderlichen Veranschlagungen des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2024 in Höhe von circa 3,464 Mio. € (Brutto) sind im städtischen Doppelhaushalt 2020/21 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 bereits berücksichtigt und führt nicht zu einem Mehrbedarf gegenüber der beschlossenen Haushaltsplanung 2020/2021 inkl. mittelfristiger Finanzplanung. Die Mittelfristplanung selbst stellt noch keine gesicherten Aufwandsermächtigungen dar. Das Dezernat Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Wirtschaft wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel ggf. durch Umschichtungen vorsehen.  
  
Der darüber hinaus entstehende Finanzbedarf wird in den Haushaltsjahren nach 2024 in den zukünftigen Haushaltsplanaufstellungen berücksichtigt.
- 3.) Der Rat beauftragt die Verwaltung
  - a. mit der Umsetzung der Maßnahmen der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum „Ostheim und Neubrück“ und der Anpassung der Maßnahmenkonzeptionen, soweit im weiteren Abstimmungsprozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden
  - b. die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, die im Sozialraum „Ostheim und Neubrück“ wirksam werden, der Bezirksvertretung Kalk vorzulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informieren
  - c. mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen im Sozialraum „Ostheim und Neubrück“. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Kalk ohne Einschränkung zustimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.19 Teilnahme am Landesprogramm „Kommunales Integrationsmanagement“  
hier: Umsetzung der Förderbausteine 1 und 2  
1004/2021**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt:

1. die Teilnahme am Landesprogramm „Kommunales Integrationsmanagement“ (KIM) sowie die Umsetzung der Förderbausteine

- (1) Implementierung und Betrieb eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements und
- (2) Implementierung eines rechtskreisübergreifenden, individuellen Case Managements

unter dem Vorbehalt der Förderung aus Mitteln des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW (MKFFI). Für das Jahr 2021 liegen die Bewilligungsbescheide der Bezirksregierung Arnsberg bereits vor. Die Laufzeit des Projektes beginnt am 01.05.2021 und endet zum 31.12.2022.

2. die Finanzierung des Gesamtprojektvolumens von 1.686.708,05€ wie folgt:

- Die erforderlichen Mittel für das Haushaltsjahr 2021 werden im Teilergebnisplan 0504-Freiwillige Sozialleistungen und Diversity finanziert. Es werden insgesamt Mittel in der Teilplanzeile 11-Personalaufwendungen i.H.v. 213.633,33€, in der Teilplanzeile 15-Transferaufwendungen i.H.v. 226.666,67€ und in der Teilplanzeile 16-Sonstige ordentliche Aufwendungen i.H.v. 78.100,00€ benötigt. Darüber hinaus ist mit einem voraussichtlichen Ertrag in der Teilplanzeile 02-Zuwendungen und allgemeine Umlagen i.H.v. 463.500,00€ zu rechnen. Diese Erträge werden zur Finanzierung herangezogen. Der Eigenanteil i.H.v. 54.900,00 € wird innerhalb des Budgets des Teilplans 0504-Freiwillige Sozialleistungen und Diversity kompensiert.
- Haushaltsjahr 2022: Es werden insgesamt Mittel in der Teilplanzeile 11-Personalaufwendungen i.H.v. 326.859,00€, in der Teilplanzeile 15-Transferaufwendungen i.H.v. 680.000,00€ und in der Teilplanzeile 16-Sonstige ordentliche Aufwendungen i.H.v. 78.100,00€ und in der Teilplanzeile 02-Zuwendungen und allgemeine Umlagen i.H.v. 843.100,00€ benötigt. Diese Erträge werden zur Finanzierung herangezogen. Die genannten Aufwendungen führen somit zu einem Mehrbedarf gegenüber der beschlossenen Haushaltsplanung 2020/2021 inkl. mittelfristiger Finanzplanung. Die Mittelfristplanung selbst stellt noch keine gesicherten Aufwandsermächtigungen dar. Das Dezernat OB wird im Rahmen des Haushaltsplanungsprozesses 2022ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, im Teilergebnisplan 0504-Freiwillige Sozialleistungen und Diversity vorsehen.
- Haushaltsjahr 2023: Es werden insgesamt Mittel in der Teilplanzeile 11-Personalaufwendungen i.H.v. 83.349,05€ benötigt. Die genannten Aufwendungen führen somit zu einem Mehrbedarf gegenüber der beschlossenen Haushaltsplanung 2020/2021 inkl. mittelfristiger Finanzplanung. Die Mittelfristplanung selbst stellt noch keine gesicherten Aufwandsermächtigungen dar. Das Dezernat OB wird im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2022 ff. in-

nerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel im Teilergebnisplan 0504-Freiwillige Sozialleistungen und Diversity vorsehen.

3. die für den Förderzeitraum (01.05.2021-.31.12.2022) und die nachfolgende Abwicklung der Projektabschlussarbeiten vom 01.05.2021 bis 31.03.2023 befristete Einrichtung von folgenden Stellen:

#### Förderbaustein 1

- 1,0 E 13 TVöD bzw. A13 Lg. 2, 2. Eingangsamt LBesG NRW (Leitung und Strategischer Overhead)
- 1,5 S17 TVöD S (Strategische Steuerung Integration Zugewanderte in den Arbeitsmarkt)
- 0,5 A7 LBesG NRW (Assistenz)

#### Förderbaustein 2

- 1,0 S15 TVöD S (Mitarbeit Strategische Steuerung Beratungslandschaft für Zugewanderte/ Case Management in Köln und operative Koordination der Case-Manager\*innen)

Für die vorzeitige Besetzung ab dem 01.05.2021 werden bis zum Inkrafttreten des Haushalts 2022 verwaltungsintern entsprechende Verrechnungsstellen bereitgestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimme der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

#### **10.20 Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR, Stadtwerke Köln GmbH; Gründung und Beteiligung an der "KLAR GmbH" (Klärschlammverwertung am Rhein GmbH) 1178/2021**

#### **Beschluss in der Fassung des Ausschusses Klima, Umwelt und Grün vom 22.04.2021 (Anlage 5):**

1. Der Rat der Stadt Köln erklärt sich vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht damit einverstanden, dass sich die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln), in Abhängigkeit von den insgesamt eingebrachten Klärschlamm-mengen mit einem Gesellschafteranteil von minimal 35,6 % und maximal 46,3 % und die Stadtwerke Köln GmbH (SWK) mit einem Gesellschafteranteil in Höhe von 24,9 % an der KLAR GmbH (Klärschlammverwertung am Rhein) nach den Maßgaben dieser Vorlage beteiligen.
2. Die Gründung der KLAR GmbH steht unter dem Vorbehalt, dass die Mindestmenge von 30.000 t Trockenmasse ( $t_{mt}$ ) pro Jahr für die Verbrennung aufgrund von verbindlichen Entscheidungen der potenziellen Gesellschafter zur Verfügung steht.
3. Die Beteiligung erfolgt auf Basis des in Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertragsentwurfes für die zu gründende Gesellschaft. Die Leistungsbeziehungen der StEB Köln AöR als Gesellschafterin zur KLAR GmbH sind konform zu den Vorgaben des Europäischen Beihilferechts auszugestalten.
4. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sons-

tigen Gründen Änderungen insbesondere des Gesellschaftsvertrages als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

5. *Bei der Realisierung des Projektes ist die Anlieferung von Klärschlämmen per LKW auf das absolute Mindestmaß zu beschränken.*

*Die Führung des LKW-Verkehrs hat dabei unter größtmöglichem Schutz der Wohnbebauung und keinesfalls über den Ivenshofweg zu erfolgen. Vielmehr erfolgt die Anlieferung per LKW ausschließlich über die Straße „Am Ölhafen“. Diese ist auf Kosten des Vorhabenträgers im erforderlichen Umfang zu ertüchtigen.*

*Die LKW-Führung zur Straße „Am Ölhafen hat über die BAB A1-Industriestradener Str. zu erfolgen.*

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktionen Die Linke. und AfD **zugestimmt.**

**10.21 Zuschuss zur Erhaltung des Kölner Domes  
1234/2021**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt, dass sich die Stadt Köln in den Jahren 2021 bis 2025 weiterhin an den Kosten für die denkmalpflegerischen Wiederherstellungsarbeiten des Kölner Domes beteiligt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt.**

**10.22 Stadtwerke Köln GmbH (SWK): Verwendung des Jahresüberschusses  
2020  
1417/2021**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass aus dem Jahresüberschuss, den die Stadtwerke Köln GmbH im Geschäftsjahr 2020 erwirtschaftet hat, ein Betrag in Höhe von 50.400 T€ an die Stadt Köln ausgeschüttet wird.

Der\*die Vertreter\*in der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Köln GmbH wird ermächtigt, die hierzu notwendigen Erklärungen abzugeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt.**

**10.23 Ersatzneubau der Kragplatte am Altstadtufer; Baubeschluss  
2695/2020**

**Beschluss in der Fassung des Verkehrsausschusses vom 06.05.2021  
(Anlage 9):**

- 1) Der Rat beauftragt die Verwaltung mit dem Abbruch und Ersatzneubau der Kragplatte am Altstadtufer. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme (Planungs- und Baukosten) betragen voraussichtlich ca. 13,2 Mio. € brutto
- 2) Der Rat beschließt für das Haushaltsjahr 2021 die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 85 GO NRW in Höhe von 12.988.000 € zu Lasten der Haushaltsjahre 2022 und 2023 (7 Mio. € in 2022 und 5.288.000 € in 2023) im Teilfinanzplan 1302, Wasser und Wasserbau bei Finanzstelle 6904-1302-1-0100, Ersatzneubau Kragplatte, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Die Deckung der Verpflichtungsermächtigungen erfolgt durch eine veranschlagte, aber nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung im Teilfinanzplan 1202 – Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau, ÖPNV – zu Lasten der Finanzstelle 6901-1202-0-0310, Gesamtinstandsetzung Mülheimer Brücke, Teilplanzeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen. Die zur Ablösung dieser Verpflichtungsermächtigungen notwendigen Kassenmittel werden im Rahmen des Hpl.-Entwurfes 2022 ff. in den Jahren 2022 und 2023 entsprechend berücksichtigt.

- 3) *Bevor der Bau beginnen kann, muss dem Verkehrsausschuss eine neue bauzeitliche Führung des Fuß- und Radverkehrs zur Entscheidung vorgelegt werden. Die neue Führung für den Fußverkehr muss barrierefrei sein. Für den Radverkehr muss eine zügige und sichere Verbindung entwickelt werden, die bei den Radfahrer\*innen auf größtmögliche Akzeptanz stößt und die Kapazitäten hat, um die großen Mengen des Radverkehrs aufzunehmen.*

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion **zugestimmt**.

**10.24 Freigabe- und Baubeschluss der Maßnahme "Modernisierung und energetische Ertüchtigung Kulturbunker Mülheim"; Programm "Starke Veedel - Starkes Köln" 2994/2020**

**Beschluss:**

- 1) Die Bezirksvertretung Mülheim stimmt der Umsetzung der Baumaßnahme „Modernisierung und energetische Ertüchtigung Kulturbunker Mülheim“ zu.
- 2) Der Rat
  - a) nimmt die geänderten Gesamtkosten der Baumaßnahme „Modernisierung und energetische Ertüchtigung Kulturbunker Mülheim“ von insgesamt 2.555.920,15 € brutto zur Kenntnis.
  - b) beschließt in Abänderung seines Beschlusses vom 14.02.2019 „Beschluss der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum ‚Mülheim-Nord und Keupstraße, Buchheim und Buchforst‘ (Vorlage 0020/2019)“, für die Umsetzung der Maßnahme „Modernisierung und energetische Ertüchtigung Kulturbunker Mülheim“ die Maßgabe des Erreichens einer Förderquote von mindestens 50 % aufzuheben. In der Folge beläuft sich der

Eigenanteil der Stadt Köln an den Gesamtkosten auf 1.927.250,15 €.

- c) beauftragt die Verwaltung, vor dem Hintergrund der Kostenentwicklung gemäß aktualisierter Kostenberechnung zusätzliche Fördermittel zugunsten der baulichen Maßnahme zu beantragen.
- d) beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 2.555.920,15 € im Teilfinanzplan 0902 – Stadtentwicklung, Teilplanzeile 11 – Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen unter der Finanzstelle 1502-0902-9-AZ03 für das Projekt „Modernisierung und energetische Erächtigung Kulturbunker Mülheim“.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

#### **10.25 Förderprogramm "Dritte Orte" (verwiesen aus dem Finanzausschuss vom 03.05.2021) 0022/2021**

**Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt  
(verwiesen aus dem Finanzausschuss vom 03.05.2021)  
AN/1002/2021**

**Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, Volt  
und der Gruppe GUT  
AN/1010/2021**

#### **I. Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, Volt und der Gruppe GUT (AN/1010/2021)**

##### **Beschluss:**

1. Ziffer 2 wird wie folgt geändert:

Der Rat beschließt, die in den politischen Veränderungsnachweisen 2019 und 2020 für das Haushaltsjahr 2021 im Teilergebnisplan 0507, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und –zentren, in der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, zugesetzten Teilansätze „Betriebskostenzuschüsse für Bürgerbegegnungsstätten und soziokulturelle Nutzer in den Stadtteilen“ in Höhe von 200.000 Euro, „Betriebskostenzuschüsse für Bürgerbegegnungsstätten und soziokulturelle Nutzer“ in Höhe von 150.000 Euro sowie „Baukostenzuschüsse für Bürger- und Vereinseinrichtungen (ohne Sport)“ in Höhe von 350.000 Euro zu einem Gesamtbudget (700.000 Euro in 2021) zur Förderung von Begegnungsinitiativen im Sinne des Förderprogramms „Dritte Orte“ zusammenzuführen, um eine flexible, bedarfs- und empfangenorientierte Mittelbewirtschaftung zu ermöglichen.

Ferner beschließt Rat, die Freigabe vorgenannter Mittel gemäß Gliederungspunkt 1, *mit Ausnahme des Teilansatzes „Zuschüsse Bürgervereine für Instandsetzung, Renovierung und kleinere Anschaffungen (ohne Sport)“ in Höhe von 50.000 Euro* dem Ausschuss für Soziales und Senioren zu übertragen.

*Der Teilansatz in Höhe von 50.000 Euro verbleibt in der Budgethoheit der Bezirksbürgerämter und der Entscheidungskompetenz der Bezirksvertretungen.“*

2. *In Anlage 1 Förderprogramm, S. 4, II.2 „Projektkostenzuschuss“ wird bei der Aufzählung der Handlungsfelder als erster Spiegelstrich „Bürgerschaftliche Begegnung“ aufgeführt, dann folgen die weiteren Punkte.*
3. *Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Möglichkeit von 2 Förderantragsfristen im Jahr eingerichtet werden kann.*

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**II. Abstimmung über die so geänderte Vorlage**

**Beschluss:**

1. Der Rat

nimmt das Förderprogramm „Dritte Orte“ in der dieser Vorlage beigefügten Fassung (Anlage 1) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Förderprogramms.

Die seitens der Fachverwaltung auf der Grundlage fristgerecht eingegangener, prüffähiger Antragstellungen zu erarbeitende Vorschlagsliste für Zuwendungen an Berechtigte im Sinne des Förderprogramms „Dritte Orte“ wird dem Ausschuss für Soziales und Senioren vor Förderzusage und Mittelausschüttung nach Vorberatung in den örtlich betroffenen Bezirksvertretungen zur Entscheidung und Mittelfreigabe vorgelegt.

2. Der Rat beschließt, die in den politischen Veränderungsnachweisen 2019 und 2020 für das Haushaltsjahr 2021 im Teilergebnisplan 0507, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und –zentren, in der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, zugesetzten Teilansätze „Betriebskostenzuschüsse für Bürgerbegegnungsstätten und soziokulturelle Nutzer in den Stadtteilen“ in Höhe von 200.000 Euro, „Betriebskostenzuschüsse für Bürgerbegegnungsstätten und soziokulturelle Nutzer“ in Höhe von 150.000 Euro sowie „Baukostenzuschüsse für Bürger- und Vereinseinrichtungen (ohne Sport)“ in Höhe von 350.000 Euro zu einem Gesamtbudget (700.000 Euro in 2021) zur Förderung von Begegnungsinitiativen im Sinne des Förderprogramms „Dritte Orte“ zusammenzuführen, um eine flexible, bedarfs- und empfängerorientierte Mittelbewirtschaftung zu ermöglichen.

Ferner beschließt der Rat, die Freigabe vorgenannter Mittel gemäß Gliederungspunkt 1, *mit Ausnahme des Teilansatzes „Zuschüsse Bürgervereine für Instandsetzung, Renovierung und kleinere Anschaffungen (ohne Sport)“ in Höhe von 50.000 Euro* dem Ausschuss für Soziales und Senioren zu übertragen.

*Der Teilansatz in Höhe von 50.000 Euro verbleibt in der Budgethoheit der Bezirksbürgerämter und der Entscheidungskompetenz der Bezirksvertretungen.“*

3. *In Anlage 1 Förderprogramm, S. 4, II.2 „Projektkostenzuschuss“ wird bei der Aufzählung der Handlungsfelder als erster Spiegelstrich „Bürgerschaftliche Begegnung“ aufgeführt, dann folgen die weiteren Punkte.*
4. *Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Möglichkeit von 2 Förderantragsfristen im Jahr eingerichtet werden kann.*

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**Anmerkung:**

Die Antragstellenden ziehen den aus dem Finanzausschuss in den Rat verwiesenen Antrag AN/1002/2021 zurück.

RM Cremer hat nach der Abstimmung zu Protokoll gegeben, dass sich die AfD-Fraktion enthalten wollte.

**10.26 Elternbeiträge zur Kindertagesbetreuung, hier: pandemiebedingte Einschränkungen  
1602/2021**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt, dass wegen des weiter eingeschränkten Pandemiebetriebs in der Kindertagespflege und in den Kindertageseinrichtungen bzw. wegen des Betreuungsverbot mit bedarfsorientierter Notbetreuung im Mai und Juni auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Kindertagespflege und in den Kindertageseinrichtungen sowie bei den in städtischen Kindertageseinrichtungen angemeldeten Kindern zusätzlich auf das Essensgeld verzichtet wird.

Für die Monate Mai und Juni 2021 wird jeweils der volle Monatsbeitrag erlassen.

Das Land hat geäußert, dass von dort die Hälfte der Kosten übernommen wird. Soweit das Land darüber hinaus Einschränkungen erlässt und den Kommunen anteilig Elternbeiträge erstattet, muss ein neuer Beschluss herbeigeführt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.27 Erstattung von Elternbeiträgen für die Monate Mai und Juni 2021 wegen des eingeschränkten Regelbetriebs aufgrund von Covid-19 an den Offenen Ganztagschulen und in weiteren schulischen Ganztagsangeboten  
1623/2021**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt, vorbehaltlich einer entsprechenden Erlassregelung von Seiten des Landes, dass wegen des eingeschränkten Pandemiebetriebs in den Offenen Ganztagschulen auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die Monate Mai und Juni 2021 verzichtet wird.

Für diese zwei Monate wird jeweils der volle Monatsbeitrag in Höhe von voraussichtlich rund 1,8 Mio. Euro (= insgesamt rund 3,6 Mio. Euro) erlassen. Die im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben bei Teilplanzeile 04, öffentlich rechtliche Leistungsentgelte im Haushaltjahr 2021 resultierenden Mindereinnahmen von insgesamt rund 3,6 Mio. Euro werden vom Land Nordrhein Westfalen hälftig in Höhe von rund 1,8 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2021 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben bei Teilplanzeile 02, Zuwendungen und allg. Umlagen erstattet.

Der Rat beschließt weiterhin, ebenfalls vorbehaltlich einer entsprechenden Erlassregelung von Seiten des Landes, dass den Ganztagsträgern der Sekundarstufe I sowie den Trägern der Kurzbetreuung /"Schule von acht bis eins" in der Primarstufe für die Monate Mai und Juni 2021 die entgangenen Elternbeiträge erstattet werden. Die Er-

stattung der Mindereinnahmen in Höhe von voraussichtlich rund 260.000 Euro erfolgt im Haushaltsjahr 2021 aus veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben bei Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Das Land Nordrhein Westfalen wird den hälftigen Ertragsausfall von rund 130.000 Euro im Haushaltsjahr 2021 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben bei Teilplanzeile 02, Zuwendungen und allg. Umlagen erstatten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**11 Bauleitpläne - Änderung des Flächennutzungsplanes**

**11.1 Betreff: 225. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 9, Köln-Mülheim, Arbeitstitel: Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus hier: Erneuter Feststellungsbeschluss 0238/2021**

**Beschluss:**

Der Rat

1. beschließt über die während der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage zur 225. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) mit dem Arbeitstitel "Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus" eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Anlagen 5 und 6;
2. stellt die 225. Änderung des FNPs mit dem Arbeitstitel "Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus" mit der gemäß § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch beigefügten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**12 Bauleitpläne - Anregungen / Satzungen**

**12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 58485/02 Arbeitstitel: Zum Dammfelde in Köln-Widdersdorf 0005/2021**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf für das circa 9.700 qm große Plangebiet zwischen den Straßen Buchenweg, Zum Dammfelde, Unter Gottes Gnaden, den Wohnbaugrundstücken Unter Gottes Gnaden 119, 121 und 123 sowie Buchenweg 17 in Köln-Widdersdorf —Arbeitstitel: Zum Dammfelde in Köln-Widdersdorf — abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 4;
2. den Bebauungsplan mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a

BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

**12.2 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 65450/05, Arbeitstitel: Belgisches Viertel in Köln-Neustadt/Nord 0314/2021**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion  
AN/0529/2021**

**Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU  
AN/0538/2021**

**Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, Volt und der Gruppen KLIMA FREUNDE und GUT  
AN/1021/2021**

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion  
AN/1022/2021**

**I. Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Belgisches Viertel mit folgenden Maßgaben umzusetzen.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans sollen nach zwei Jahren auf ihre Wirkung hin überprüft und ausgewertet werden. Die Ergebnisse der Evaluation sind den politischen Gremien zur Beratung zu geben.

Technische Nachrüstungen von Gastronomie und Handel, die durch die Pandemie notwendig werden, dürfen nicht dazu führen, dass die Betriebe in andere Kategorien eingestuft werden und ihre Existenz durch die Festlegungen im Bebauungsplan zusätzlich gefährdet wird. Pandemiebedingte Ausnahmeregelungen für die Außengastronomie gelten für die Betriebe im Belgischen Viertel ebenso wie für andere Gastronomiebetriebe in Köln. Durch die lange Laufzeit des bisherigen Verfahrens sind die Planungsziele des Bebauungsplans im Belgischen Viertel nur noch unzureichend bekannt.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke., FDP und AfD sowie von RM Wortmann (Freie Wähler Köln) **abgelehnt**.

## **II. Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, Volt und der Gruppen KLIMA FREUNDE und GUT**

### **Beschluss:**

Die Punkte 1 und 2 bleiben erhalten.

Punkt 3 & 4 werden ersetzt durch:

3. Die Verwaltung wird beauftragt,

- I. folgende Änderungen, nach rechtlicher Prüfung, in den Bebauungsplan-Entwurf 65450/05 einzuarbeiten:
  - a. Antwerpener Straße beiderseits als WB 2 zu beplanen
  - b. Beiderseitige Planung des Brüsseler Platzes auf WB2.
  - c. Moltkestr. (östliche Seite) statt WA1 als WB2 zu beplanen.
  - d. Brüsseler Straße inklusive Nr. 78 und 78a beiderseits als WB2 zu beplanen.
  - e. Brabanter Str. (westliche Seite Höfe Nr. 3 – 11) statt WB1 als WB2 beplanen.
  - f. In 1.3 b) der textlichen Festsetzung „die der Versorgung des Gebietes dienenden“ ersatzlos streichen.
  - g. In 1.7 b) der textlichen Festsetzung einfügen „- Musikgaststätten“.
  - h. In 1.8 a) der textlichen Festsetzung einfügen „- Musikgaststätten“
- II. die aufgrund der in I. genannten Änderungen erforderliche Offenlage des Bebauungsplans, nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, zu planen und für diesen Sommer zu terminieren.
- III. die Beschlussvorlage Belgisches Viertel in Köln-Neustadt/Nord (0314/2021) nach erfolgter Offenlage und Änderung des Bebauungsplan-Entwurfs schnellstmöglich (in diesem Jahr) dem Rat zur Abstimmung vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke., FDP, AfD und von RM Wortmann (Freie Wähler Köln) **zugestimmt**.

## **III. Abstimmung über die so geänderte Vorlage**

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt

1. das Plangebiet gemäß dem Aufstellungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 28.01.2016 entlang des Straßenverlaufs Brüsseler Straße, Bismarckstraße und Moltkestraße zu teilen und das westliche Teilgebiet gemäß der Anlage 1 bis zur Bahnanlage getrennt fortzuführen und zunächst ruhen zu lassen;
2. über die zum Bebauungsplan-Entwurf für das Gebiet zwischen Moltkestraße, Bismarckstraße, Brüsseler Straße, nordöstliche Grenze der Grundstücke Brüsseler Straße 104, Bismarckstraße 38 und 27, östliche Grenze des Grundstücks Antwerpener Straße 16, nördliche Grenze der Grundstücke Antwerpener Straße 14 bis 4, nördliche und östliche Grenze des Grundstücks Antwerpener Straße 2,

Antwerpener Straße, Brüsseler Straße, Genter Straße, Brabanter Straße, südliche und westliche Grenze des Grundstücks Brabanter Straße 3, westliche Grenze der Grundstücke Brabanter Straße 5 bis 7, südliche Grenze der Grundstücke Lütticher Straße 13 bis 45 und Brüsseler Straße 54, östliche Grenze der Grundstücke Brüsseler Straße 52 bis 48, östliche und südliche Grenze des Grundstücks Brüsseler Straße 46, südliche und westliche Grenze des Grundstücks Brüsseler Straße 47a, westliche Grenze des Grundstücks Brüsseler Straße 49, südliche Grenze der Grundstücke Lütticher Straße 51 bis 67 sowie östliche und südliche Grenze des Grundstücks Moltkestraße 56 in Köln-Neustadt/Nord—  
Arbeitstitel: (Belgisches Viertel in Köln-Neustadt/Nord— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 4.1;

3. *Die Verwaltung wird beauftragt,*

*I. folgende Änderungen, nach rechtlicher Prüfung, in den Bebauungsplan-Entwurf 65450/05 einzuarbeiten:*

- a. Antwerpener Straße beiderseits als WB 2 zu beplanen*
- b. Beiderseitige Planung des Brüsseler Platzes auf WB2.*
- c. Moltkestr. (östliche Seite) statt WA1 als WB2 zu beplanen.*
- d. Brüsseler Straße inklusive Nr. 78 und 78a beiderseits als WB2 zu beplanen.*
- e. Brabanter Str. (westliche Seite Höfe Nr. 3 – 11) statt WB1 als WB2 beplanen.*
- f. In 1.3 b) der textlichen Festsetzung „die der Versorgung des Gebietes dienenden“ ersatzlos streichen.*
- g. In 1.7 b) der textlichen Festsetzung einfügen „- Musikgaststätten“.*
- h. In 1.8 a) der textlichen Festsetzung einfügen „- Musikgaststätten“*

*II. die aufgrund der in I. genannten Änderungen erforderliche Offenlage des Bebauungsplans, nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, zu planen und für diesen Sommer zu terminieren.*

*III. die Beschlussvorlage Belgisches Viertel in Köln-Neustadt/Nord (0314/2021) nach erfolgter Offenlage und Änderung des Bebauungsplan-Entwurfs schnellstmöglich (in diesem Jahr) dem Rat zur Abstimmung vorzulegen.*

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke., FDP, AfD sowie von RM Wortmann (Freie Wähler Köln) **zugestimmt.**

**IV.** Eine Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion hat sich aufgrund der Beschlussfassung unter II **erledigt.**

---

**Anmerkung:**

Der Änderungsantrag AN/0538/2021 wurde von den Antragstellenden **zurückgezogen.**

**12.3 Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nummer 7340/02**  
**Arbeitstitel: Kölner Str. / Hauptstraße in Köln-Porz und Köln-Porz-Ensen 0907/2021**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt den Bebauungsplan Nummer 7340/02 für das Gebiet zwischen Urbacher Weg 41 bis 43 im Norden (Gemarkung Ensen 4982, Flur 6, Flurstück 195), entlang des Urbacher Wegs nach Osten mit dem Grundstück Urbacher Weg 35, Kölner Straße 14 und 16 (Gemarkung Ensen 4982, Flur 6, Flurstück 260), bis zur östlichen Grenze des Grundstücks Urbacher Weg 33 (Gemarkung Ensen 4982, Flur 6, Flurstück 148) sowie entlang der Grundstücksgrenze nach Süden folgend des Grundstücks Kölner Straße 8 (Gemarkung Ensen, Flur 6, Flurstück 261) in Köln-Porz-Ensen—Arbeitstitel: Kölner Straße / Hauptstraße in Köln-Porz und Köln-Porz-Ensen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023)—jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**13 Bauleitpläne - Aufhebung von Bauungs- / Durchführungs- / Fluchtlini-enplänen**

**14 Erlass von Veränderungssperren**

**15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Angelegenheiten**

**16 KAG-Satzungen - Erschließungsbeitragssatzungen**

Zu diesen Tagesordnungspunkten liegt nichts vor.

**17 Gremienbesetzungen**

**17.1 Besetzung der Ausländerrechtlichen Beratungskommission (ABK) für die Wahlperiode 11-2020 - 2025 3683/2020**

**Beschluss:**

- I. Die Geschäftsordnung der ausländerrechtlichen Beratungskommission wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 lautet:

Der ausländerrechtlichen Beratungskommission gehören von den stimmbe-

rechtigt im Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales vertretenen Fraktionen des Rates der Stadt Köln je ein benanntes Mitglied sowie jeweils drei Vertreter/innen der freien Wohlfahrtspflege, ein/e Vertreter/in der Flüchtlingsberatungsstellen, ein/e Vertreter/in des Integrationsrates, ein/e Vertreter/in des Amtes für Integration und Vielfalt und der/die Vertreter/Vertreterin der Ausländerbehörde an. Die Fraktionen benennen jeweils ein Mitglied und eine Stellvertretung.

II. Der Rat bestellt gemäß § 2 Absatz 1 der Geschäftsordnung der ausländerrechtlichen Beratungskommission

- a) auf Vorschlag der Fraktionen im Rat folgende Mitglieder und Stellvertreter\*innen

<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertretung</b>
1. Dilan Yazicioglu	Firat Yurtsever (Grüne)
2. Claudia Brock-Storms	Eli Abeke (SPD)
3. Aaron Appuhn	Felix Spehl (CDU)
4. Güldane Tokyürek	Jörg Detjen (Linke)
5. Catherine Schöppen	Stefanie Ruffen (FDP)
6. Stephanie Sczuka	Lars Müller (Volt)

- b) auf Vorschlag des Integrationsrates folgende Mitglieder und Stellvertreter\*in

1. Anna Maria Klimaszewska-Golan Carine Weber

- c) Auf Vorschlag der freien Wohlfahrtspflege, der Flüchtlingsberatungsstellen, des Amtes für Integration und Vielfalt und der Ausländerbehörde (Anlage 1 zur Vorlage):

	Ordentliches Mitglied	Stellvertreter*in
<b>Für die freie Wohlfahrts- pflege</b>		
Diakonisches Werk Köln	Birgit Pikullik	Annette de Fallois
Caritasverband für die Stadt Köln e.V.	Monika Kuntze	Susanne Rabe-Rahman
Deutsches Rotes Kreuz	Marita Bosbach	(Stellvertretung erfolgt durch Int. Bund)
Internationaler Bund (Stellvertretung für DRK)	./.	Peter Zinken
<b>Für die Flüchtlings- beratungsstellen</b>	Claus-Ulrich Pröflß (Kölner Flüchtlingsrat e. V.)	Denise Klein (agisra e.V)
<b>Für das Amt für Integration und Vielfalt</b>	Susanne Kremer-Buttkereit	Andreas Vetter

Für die <b>Ausländerbehörde</b>
---------------------------------

Christina Boeck
-----------------

Ulrike Willms
---------------

III. Die Bestellung erfolgt für die Dauer der Wahlperiode des Rates.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**17.2 Änderung der personellen Zusammensetzung der Kommunalen Gesundheitskonferenz Köln  
0348/2021**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt, Frau Kerstin Wasser für das Amt für Kinder, Jugend und Familie (bisher Herr Udo Bathen) und Frau Ada Lüder für das Jobcenter Köln (bisher Frau Martina Griese) zu stellvertretenden Mitgliedern der Kommunalen Gesundheitskonferenz Köln zu berufen.

Die Bestellungen der beiden bisherigen stellvertretenden Mitglieder werden aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**17.3 Neuwahl eines beratenden JHA-Mitglieds  
1095/2021**

**Beschluss:**

Der Rat wählt als Nachfolgerin von Frau Ingrid Welke (beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss für den Träger Rom e.V.): Frau Marion Krämer (Rom e.V.) gemäß §5 Abs.3 AG-KJHG NRW und §4 Abs.3 lit. i der Satzung des Jugendamtes als beratendes Mitglied für Rom e.V. in den Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie.

Die persönliche Stellvertretung gem. §5 Abs.2 AG-KJHG NRW von Frau Marion Krämer übernimmt weiterhin Frau Simone Treis.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**17.4 Neuwahl eines beratenden Mitglieds im Jugendhilfeausschuss - Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie  
1182/2021**

**Beschluss:**

Der Rat wählt als Nachfolger von Frau Karin Grevelhörster (beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss für den Träger „Zentrum für Frühbehandlung & Frühförderung

gGmbH“) Herrn Oliver Tibussek gemäß §5 Abs.3 AG-KJHG NRW und §4 Abs.3 lit i der Satzung des Jugendamtes als beratendes Mitglied für das Zentrum für Frühbe- handlung & Frühförderung gGmbH in den Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kin- der, Jugend und Familie.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**17.5 Neuwahl eines stellvertretend beratenden JHA-Mitglieds  
1096/2021**

**Beschluss:**

Der Rat wählt in den Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Fa- milie Herrn Jochen Schäfer (Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven gGmbH) ge- mäß §5 Abs.3, 1.AG-KJHG NRW und §4 Abs.3 lit. i der Satzung des Jugendamtes als stellvertretend beratendes Mitglied für Herrn Wolfgang Schmidt für die Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven gGmbH.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**17.6 Antrag der CDU-Fraktion betreffend "Wahl eines neuen Mitgliedes in den  
Aufsichtsrat der Akademie der Künste der Welt / Köln gGmbH"  
AN/0970/2021**

**Beschluss:**

Der Rat entsendet anstelle von Herrn Dr. Ralph Elster Herrn Janning Trumann in den Aufsichtsrat der Akademie der Künste der Welt / Köln gGmbH.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**17.7 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Entsendung in Unterausschüsse  
und den AR KGAB"  
AN/0984/2021**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt folgende Gremienbesetzung:

1. ~~Unterausschuss Stellenplan~~  
Entsendung Pascal Pütz anstelle von Ulrich Müller
2. Unterausschuss Regionale Zusammenarbeit  
Entsendung Christiane Jäger anstelle von Lukas Lorenz
3. Aufsichtsrat KGAB  
Entsendung von Pascal Pütz anstelle von Conny Schmerbach

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**Anmerkung:**

Die SPD-Fraktion hat in der Sitzung mitgeteilt, dass sich Punkt 1 des Antrages erledigt hat.

**17.8 Antrag der Fraktion Volt betreffend "Neubesetzung des sachkundigen Einwohners der Volt Fraktion für den Unterausschuss Regionale Zusammenarbeit"  
AN/0999/2021**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die Neubesetzung des sachkundigen Einwohners der Volt Fraktion für den Unterausschuss Regionale Zusammenarbeit.

Unterausschuss Regionale Zusammenarbeit:

Neu: Timon Löhr

Bisher: Isabella Venturini

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**17.9 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Umbesetzung in den Ausschüssen - Hauptausschuss"  
AN/1000/2021**

**Beschluss:**

Herr Christer Cremer wird als Mitglied des Hauptausschusses benannt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**17.10 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Umbesetzung in den Ausschüssen - Rechnungsprüfungsausschuss"  
AN/1001/2021**

**Beschluss:**

Herr Matthias Büschges wird für Herrn Christer Cremer als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses benannt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**17.11 Antrag der Gruppe GUT betreffend "Nachbesetzung Sachkundige\*r Einwohner\*in im Ausschuss Schule und Weiterbildung"  
AN/1003/2021**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt folgende Neubesetzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung. Wahl von Herrn Udo Heinrichs (Sachkundiger Einwohner) anstelle von Frau Aline Raab-Damaske.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**17.12 Benennung von Mitgliedern des Kuratoriums für die Verleihung des Konrad-Adenauer-Preises der Stadt Köln 1593/2021**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln benennt gemäß § 3 Abs. 2 c) und d) der Satzung für die Verleihung des Konrad-Adenauer-Preises als Mitglieder des Kuratoriums:

- Sponsorenvertreter/in:  
Konrad Adenauer
- Vorstandsvertreter/in der Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus in Rhöndorf:  
Dr. Stefan Vesper, Vorsitzender des Vorstands der Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus in Rhöndorf

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

**19 -**

---

**Korrektur Niederschrift 23.03.2021 zu TOP 6.4.2 (auf Seite 47)**

Integriertes Stadtentwicklungskonzept Porz Mitte  
hier: Änderung der Geschäftsordnung des Beirats Porz Mitte sowie Neuernennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für den Beirat Porz Mitte zur Wahlperiode 2020/2025  
3621/2020

In Ziffer 5 des Beschlusses zu TOP 6.4.2 wird folgender Passus aus dem Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses ergänzt:

*„Ziffer 2 wird wie folgt ergänzt:  
Vorsitz und Sitzungsleitung liegen beim Bezirksbürgermeister bzw. bei der Bezirksbürgermeisterin kraft seines/ihrer Amtes. Die Stellvertretung des/der Vorsitzenden hat der/die stellvertretende Bezirksbürgermeister bzw. Bezirksbür-*

*germeisterin kraft seines/ihrer Amtes. Eine weitere Stellvertreterin bzw. ein weiterer Stellvertreter wird aus der Mitte des Beirates gewählt.“*

**Der Beschluss lautet demnach wie folgt:**

**6.4.2 Integriertes Stadtentwicklungskonzept Porz Mitte  
hier: Änderung der Geschäftsordnung des Beirats Porz Mitte sowie  
Neuernennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für den  
Beirat Porz Mitte zur Wahlperiode 2020/2025  
3621/2020**

**I. Abstimmung über Ziffer 1 in der Fassung der Bezirksvertretung 7 (Porz)  
(Anlage 4)**

**Beschluss:**

1. Die Bezirksvertretung Porz schlägt die folgenden Vorsitzenden der Bezirksfraktionen sowie entsprechende Stellvertreter/-innen als Beiratsmitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Beirates Porz Mitte zur Ernennung vor:

**Mitglieder**

Werner Marx  
Dr. Simon Bujanowski  
Dieter Redlin  
Helmuth Krämer

**stellvertretende Mitglieder**

Andreas Bischoff  
Pascal Pütz  
Thomas Werner  
Jonas Hallmann

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**II. Abstimmung über Ziffer 2 – 5 in der Fassung des Stadtentwicklungsausschusses mit den Änderungen in Anlage 5**

**Beschluss:**

2. Der Stadtentwicklungsausschuss schlägt die folgenden Vertreter/-innen der stimmberechtigten Fraktionen sowie entsprechende Stellvertreter/-innen aus dem Stadtentwicklungsausschuss als Beiratsmitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Beirates Porz zur Ernennung vor:

**Mitglieder**

Laurens Wellmann  
Michael Frenzel  
Anne Henk-Hollstein  
Michael Weisenstein  
Elvira Bastian  
Philipp Gotzen

**stellvertretende Mitglieder**

Christine Seiger  
Elfi Scho-Antwerpes  
Henk van Benthem  
Marcela Cano  
Tim-Lennart Gottsleben  
Isabella Venturini

3. Der Rat beschließt für die Wahlperiode 2020/2025 die Ernennung der in Anlage 1 vorgeschlagenen Personen aus den Institutionen zu Beiratsmitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Beirates Porz Mitte. Der Rat ernennt weiterhin die unter Beschluss 1 und 2 benannten Personen zu Beiratsmitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern.
4. Der Rat überträgt der Bezirksvertretung Porz künftig weiterhin die Ernennung von Beiratsmitgliedern und stellvertretenden Beiratsmitgliedern bei personellen Veränderungen in den Institutionen.
5. Der Rat beschließt die in der Anlage 2 markierten Änderungen bzw. Anpassungen der Ziffern 2, 3, 4, 6, 7 und 8 der Geschäftsordnung des Beirates Porz Mitte.

*Ziffer 2 wird wie folgt ergänzt:*

*Vorsitz und Sitzungsleitung liegen beim Bezirksbürgermeister bzw. bei der Bezirksbürgermeisterin kraft seines/ihres Amtes. Die Stellvertretung des/der Vorsitzenden hat der/die stellvertretende Bezirksbürgermeister bzw. Bezirksbürgermeisterin kraft seines/ihres Amtes. Eine weitere Stellvertreterin bzw. ein weiterer Stellvertreter wird aus der Mitte des Beirates gewählt.*

6. Dabei sind gemäß Anlage 5 außerdem folgende Änderungen zu berücksichtigen (s. Beschlussprotokoll der BV Porz vom 11.02.2021):

Anlage 1

- statt „IHK (Porzer Wirtschaft)“ Änderung in **„Porzer Wirtschaft - IHK Köln“**
- statt „Solibund Porz e.V.“ Änderung in **„Migrationsvertreter/in“**
- statt „Diakonie Michaelshoven e.V.“ Änderung in **„Sozialraumkoordination Porz-Mitte/Urbach“**

Anlage 2

- unter Ziffer 3, Abs. 1 statt „Vertreter/in Porzer Wirtschaft“ Änderung in **„Vertreter/in Porzer Wirtschaft – IHK Köln“**
- unter Ziffer 3, Abs. 1 Ergänzung **„Migrationsvertreter/**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt.**

gez. Henriette Reker  
Oberbürgermeisterin

gez. Annika Escher  
Stellvertretende Schriftführerin